



Deutsche **Polizei**

Nr. 6 Juni 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

STRAFGESETZ

***Gesprüht wird,
bis der Finger glüht.***

Mit Seniorenjournal

INHALT

2 EDITORIAL

3 KURZ BERICHTET

IT-Direktor des BKA übernimmt INPOL-neu

Quereinsteiger bei der Polizei

Anschlag

Rechte Parteien schrumpfen

4 KOMMENTAR

Gewalt auch mit Gesetzen ächten

4/5/27 FORUM

6 TITEL

Graffiti-Bekämpfungsgesetz
in greifbarer Nähe

7

Gesprüht wird, bis der Finger glüht

11 KRIMINALPOLITIK

Polizeiliche Kriminalstatistik:
Kein Grund zur Entwarnung

12 11. SEPTEMBER 2001

GdP übergibt Spende für Terroropfer an
US-Botschafter Daniel R. Coats

MAI-KRAWALLE 13

Rituale der Gewalt

DFB/GdP-AKTION 15

DFB und GdP: Partnerschaft
ist ausbaufähig

SENIORENJOURNAL 17

Generationengerechtigkeit sichern helfen

Kassenträume der Finanzminister dürfen nicht zum Albtraum der Ruhe- ständler werden 19

Anträge beraten 23

Gemeinsam an einem Strang

VERSORGUNG 24

Einspruch muss reichen

TARIFPOLITIK 25

Zusatzversorgung – Die neue
Betriebsrente

SUCHT 27

„Bundesarbeitsgemeinschaft Sucht-
probleme in der Polizei“ – Chronologie
einer Selbsthilfe

WAFFENRECHT 28

Zugang zu Waffen wird deutlich
erschwert



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto Polizei intern
Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
194.846 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 6 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Rüdiger Holeczek,
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-103
Fax (0211) 7104-138
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdv.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Andreas Gorski

25.10.1960
26.04.2002



Wir trauern zutiefst um Polizeihauptmeister Andreas Gorski, der am 26. April diesen Jahres in Ausübung seines Dienstes von einem skrupellosen Mörder am Erfurter Gutenberg-Gymnasium erschossen wurde.

Andreas Gorski begann seinen Dienst 1979 bei der Deutschen Volkspolizei. Er versah zuletzt in der Polizeiinspektion Erfurt verantwortungsvoll und mit hoher Einsatzbereitschaft seinen Dienst. Seine Kollegen achteten ihn u. a. wegen seiner sachlichen, ruhigen und hilfsbereiten Art.

Andreas Gorski engagierte sich aber auch als Elternsprecher an der Schule seiner Tochter und als Trainer einer Kinder- und Jugendmannschaft.

Unsere Anteilnahme gilt in erster Linie den hinterbliebenen Angehörigen, insbesondere seiner Frau, die selbst Lehrerin ist, und seinen beiden Kindern, der 16-jährigen Tochter und dem 21-jährigen Sohn.

Wir werden Andreas Gorski ein würdiges Andenken bewahren.

*Gewerkschaft der Polizei
Bundsvorstand*

IT-Direktor des BKA übernimmt INPOL-neu



Harald Lemke, Konrad Freiberg, Horst Müller (v.r.n.l.) Foto: GdP

INPOL-neu wird fortgesetzt (DP 3/02 berichtete). Nachdem die IMK beschlossen hatte, die Projektstrategie zu ändern, soll dieses ehrgeizige Projekt nun durch den Fachmann für Informations- und Kommunikationstechnik, Harald Lemke, umgesetzt werden. Harald Lemke hat am 1. März 2002 die beim BKA neu eingerichtete Stelle als IT-Direktor übernommen. Sein derzeitiger Aufgabenschwerpunkt ist die Gesamtprojektleitung für INPOL-neu.

Mit der Einrichtung der Funktion des IT-Direktors im BKA sollen alle strategischen, planerischen und operativen Aspekte

der IT-Entwicklung, des IT-Betriebs und des Informationsmanagements gebündelt werden.

Zu einem ersten Informationsgespräch trafen sich der GdP-Bundsvorsitzende Konrad Freiberg und der Gewerkschaftssekretär Horst Müller mit Harald Lemke im April in den Geschäftsräumen der GdP-Hamburg.

Gegenstand des Gesprächs waren u.a. die geänderte Projektstrategie von INPOL-neu, die Zentralstellenfunktion des BKA hinsichtlich der polizeilichen Datenverarbeitung und die Rasterfahndung.

Rechte Parteien schrumpfen

Kein Grund zur Entwarnung, aber möglicherweise ein Trend: Die rechtsextremistischen Parteien in Deutschland sollen – laut Focus – Mitglieder verlieren. Das Bundesamt für Verfassungsschutz zählte 2001 etwa 33.000.

Im Jahr vorher sollen es noch 36.500 gewesen sein. Die NPD blieb bei rund 6.500. Die Deutsche Volksunion (15.000) und Republikaner (11.500) verloren je fast 2.000 Parteimitglieder.

Quereinsteiger bei der Polizei

In Mecklenburg Vorpommern können ab sofort Volljuristinnen und -juristen auf direktem Wege eine Karriere im höheren Dienst der Polizei einschlagen. Bis 2003 sollen weitere vier von ihnen eingestellt werden (vier sind bereits eingestellt). Die Landesregierung erhofft sich dadurch einen Zuwachs an Kompetenz in juris-

tisch komplizierten Sachverhalten. Nach einer einjährigen Einweisung in die Aufgaben der Laufbahn – ab deren ersten Tag die Juristinnen und Juristen bereits Polizeirätin oder Polizeirat im Beamtenverhältnis sind – können sie in allen Bereichen der Polizei eingesetzt werden.

Anschlag

Die Täter kamen am 2. April nachts, zündeten den Privatwagen vor seiner Hamburger Wohnung an und verursachten einen Schaden von annähernd 15.000 Euro. Sie, das sind laut Bekennerschreiben Mitglieder der linksextremen Szene. Begründung: Weil sich der GdP-Bundsvorsitzende vehement für den Einsatz von Brechmitteln

innerhalb der Drogenfahndung aussprach. Konrad Freiberg bleibt dennoch relativ gelassen und selbstverständlich bei seinem Standpunkt.

Was ihn allerdings schmerzt, dass Eigentum von Unbeteiligten mit betroffen war: u. a. wurden zwei Autos seiner Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen und etliche Bäume vernichtet.



Der GdP-Bundsvorsitzende Konrad Freiberg an seinem ausgebrannten BMW. Foto: Schöneck

Gewalt auch mit Gesetzen ächten

Mit Erfurt wird sich fortan die Erinnerung an eine der schlimmsten und schmerzlichsten Erfahrungen an einer Schule in Deutschland verbinden.



M. Freyberg

Man möchte so gern eine schlüssige Erklärung. Dann könnte man die Ursache begreifen und beseitigen. Aber wer will die Ursache beschreiben? Wer kann die Missstände zeitnah ändern?

Diskutiert wird in diesen Tagen darüber viel: Liegt es am Schulalltag, der Kinder und Jugendliche möglicherweise zu sehr unter Druck setzt? Sind es die Lehrer, die kaum den Lehrstoff zu vermitteln schaffen und sich um die Probleme und Besonderheiten ihrer Schüler kaum noch kümmern können? Sind es die Politiker, die hilflos zulassen, dass Gewalt zum All-

tag gehört? Oder liegt die Ursache in den Familien, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen.

Aufgeschreckt suchen Politiker Erklärungen und schnelle Abhilfe zu finden. Dass es so schlimm sein könne mit der Gewalt – haben sie das nicht geglaubt? Haben sie es verdrängt?

Seit Jahren steigt die Jugendkriminalität, sinkt die Hemmschwelle auch für brutalste Gewaltanwendung. Die Politiker agierten jedoch so gut wie gar nicht.

Dann das Unfassbare.

Und nun wird geradezu hektisch reagiert:

Gewaltverherrlichende Videospiele sollten verboten und das Waffengesetz strenger gefasst werden, der Jugendschutz soll auf den Prüfstand kommen und die Schulpädagogik einen höheren Stellenwert erhalten.

Sofort geht auch die Gegen-Diskussion los: Das alles nutze nichts, man müsse am Grundübel ansetzen...

Und schon besteht die Chance, mehr zu reden, als zu tun.

Gern kommen nun auch wieder die altbekannten Einwände, dass man mit neuen oder strengeren Gesetzen auch nichts ändere, dass man aufpassen müsse, sich nicht einem Polizeistaat zu nähern...

Unser Standpunkt ist eindeutig: Dort, wo es notwendig ist, müssen Gesetze geändert werden. Die GdP wird sich vehement in die Gesetzesdiskussion einbringen. Und was bereits formuliert ist – ich erinnere an den § 131 StGB – ist konsequent durchzusetzen.

Die Gewalt muss aus dem Alltag – nicht nur der Kinder

und Jugendlichen – verbannt werden. Es geht darum, Gewalt im Zusammenleben insgesamt zu ächten. Körperliche Gewalt, verbale, virtuelle...

Ein erster Schritt ist, gesellschaftlich Zeichen zu setzen. U. a. eben auch mit den entsprechenden Gesetzen.

Darauf zu vertrauen, dass der Schock von Erfurt Gewalt mindern könnte, läuft ins Leere. Augenscheinlich wurde das leider nur wenige Tage später. Da spielte Gewalt wieder in aller Öffentlichkeit eine sehr dominante Rolle: Randalen am 1. Mai – Gewalt aus purem Vergnügen (s. S. 13 ff).

Ein Berliner Kollege berichtete, wie sein Gruppenführer von einem Stein getroffen zu Boden ging, ein anderer Kollege im Steinhagel einen Kieferbruch erlitt. Dem Kollegen selbst sei nur der Helm geblieben...

Das Thema Gewalt ist komplex und schwierig – die anfängliche Euphorie, gesamtgesellschaftlich etwas zu ändern, wird abflauen. Aber wir werden den Finger immer wieder auf diese Wunde legen, denn aus Schmerz kann Veränderung kommen. Wir werden als GdP gemeinsam mit anderen Gewerkschaften dafür sorgen, dass das Thema in der Diskussion bleibt. Und wir werden uns für unsere Mitglieder stark machen, damit sie in den betreffenden Bereichen Gesetzesverletzungen entsprechend nachgehen können. Wir werden auch weiterhin unser Bestes tun, um Gewalt zu bekämpfen. Nur darf man uns nicht alleine lassen.

Zu: „Erscheinungsbild der Polizei“, DP 2/02

Als Autor des Beitrages über die Rechtslage im Hinblick auf Regelungen das äußere Erscheinungsbild der Polizei betreffend, habe ich mich über den Mut und die Weitsicht der Verantwortlichen der Redaktion „Deutsche Polizei“ zur Publikation sehr gefreut. Dies insbesondere, da die anschließenden Zuschriften zeigten, dass es sich dabei um ein sehr brisantes Thema handelt. Nach meiner Ansicht gehört es auch zu einer guten Gewerkschaft, „schlummernde“ Probleme aufzugreifen, wenn auch lediglich in Form eines Autorenbeitrages.

Es erfüllt mich ein wenig mit Stolz, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen, denn vom Erscheinungsbild der Polizei sind wir alle betroffen. Ob wir individuell der Idealvorstellung entsprechen oder nicht, das sollte jedem klar sein. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich über die von mir dargestellte Rechtslage mehr als erstaunt zeigten, sollten nicht ausgegrenzt werden, denn es gilt sie auch hier davon zu überzeugen, dass manchmal das Recht und individuelle Anschauungen auseinanderfallen können. Die Erkenntnis, dass wir als Polizisten das Recht beachten müssen, ist so profan, dass ich kaum wage, dies hier zu betonen. Was wir im täglichen Dienst in Bezug auf die Bevölkerung in Repression und Prävention durchsetzen, können wir doch nicht im internen Verhalten negieren. Daran erlaube ich mir zu erinnern, gerade weil das Verhalten nach innen unweigerlich nach außen dringt.

Auch wenn ich derzeit für die Vereinten Nationen als Polizist im Ausland arbeite, das Erscheinungsbild ist auch hier ein wichtiges Thema. Allerdings unter anderem Vorzeichen. Viele internationale Kolleginnen und Kollegen erleben ein anderes Uniformgefühl, da sie täglich, d.h. wirklich sieben Tage in der Woche, die Uniform tragen. Der Variantenreichtum der Deutschen Polizei bezüglich Sauber-

keit der Uniform, Tragen von Schmuck oder Ausgestaltung von Haar- und Barttracht ist hier nach meiner Auffassung auch daher kein Thema, da sich jeder Polizist seiner Rolle stärker bewusst ist, nämlich auch ein Botschafter seines Landes und der UN zu sein.

Übertragen auf die Polizei in Deutschland könnte der Transfer lauten: Sind wir nicht alle auch kleine Botschafter für die Deutsche Polizei?

**Dr. Axel Henrichs, z.Zt.
Station Commander Prizren/
Kosovo**



Ich möchte dem Kollegen Dirk Einecke für seinen Leserbrief danken. Denn er hat erkannt, dass sich die Welt seit der Ausbildung einiger heutiger Polizeiführer weiter gedreht hat, obwohl er selbst schon seit 1966 im Polizeidienst steht. Und ich bin mir sicher, dass er „in gepflegtem und sauberen Zustand“ zum Dienst erscheint. Aus reinem Selbstverständnis heraus. Und genau das ist es, was dem einen oder anderen jungen oder gerne auch älteren Kollegen einfach fehlt. Es gibt eben mehr als nur eine Meinung zu diesem Thema.

Ich selbst aber bin mir nach all den Briefen gar nicht mehr sicher, welche Meinung ich habe. Ich bin 23 Jahre alt, Einzeldienstler, tätowiert, trage zwei Ohringe und habe ein Piercing. Bin also quasi der Feind. Nur sieht man das im Dienst nicht. Denn am Flughafen trage ich obwohl er ein geschlossenes Gebäude ist, meinen „Hut“. Dieser verdeckt den Großteil meiner für manchen viel zu kurzen Haare. Die Ohringe sind im Dienst raus (ja, die Verletzungsgefahr!), das Piercing und die Tätowierung kann man zu keiner Zeit sehen. Und ich trage gerne mal das lange Hemd mit Langbinder (der mit Clip, wegen der Sicherheit). Warum? Aus reinem Selbstverständnis heraus. Ich identifiziere mich mit meinem Beruf und weiß ganz einfach, dass man „in gepflegtem und sauberen Zustand“ vom Bürger mehr Kompetenz

angedichtet bekommt und ein höheres Ansehen genießt, als mit offener Jacke, ohne Hut und der Kippe im Mundwinkel. Dagegen können wir nichts tun. Und wer das einfach nicht einsehen will, geht wahrscheinlich nur wegen des Geldes zum Dienst.

Florian Klein, Langgöns



Mit Sorge habe ich verschiedene Beiträge zum Erscheinungsbild zur Kenntnis genommen. Der Beitrag vom Kollegen Hubert Bauer (DP 4/02), könnte auch von mir geschrieben worden sein. Die Beamten, die meinen, dass das Erscheinungsbild bei der Polizei keine Rolle spielt, sollten sich einmal fragen lassen, was ihnen der Beruf des Polizeibeamten Wert ist. Ist es nur für sie/ihn ein Job oder ein Beruf, im Wort Beruf steckt das Wort Berufung. Wer sich berufen fühlt, muss sich auch an das Beamtengesetz halten. Wer damit nicht einverstanden ist, kann jederzeit kündigen und den Job aufnehmen, in dem er sich so kleiden kann, wie er möchte. Als Vorgesetzter ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass PVB in nicht genehmigter Anzugsordnung das Straßenbild beleuchten. (Es gibt ja noch immer die Beurteilung pp.). Ich habe – wie Herr Bauer auch ausführt – bei meinen vielen Reisen ins Ausland (Ost/West) noch keinen Kollegen in nicht korrekter Dienstkleidung gesehen, wie teilweise bei uns in der Bundesrepublik Deutschland.

Peter Schubert, Hannover



Erlauben Sie mir als „Nicht-Polizeibeamter“ einige Wort zu diesem Thema. Als Schwiegersohn eines Polizeibeamten komme ich immer in den Genuss, Ihr Gewerkschaftsorgan zu lesen – wenn auch zeitlich verzögert. Als Software-Ingenieur eines US-Unternehmens bin ich in Euro-

pa und Übersee unterwegs und muss Ihnen sagen, das Bild der deutschen Polizeibeamten ist zumindest teilweise erschreckend. Ich kann mich nicht erinnern, in einem der vielen von mir bereisten Länder Polizeibeamte gesehen zu haben, wie sie der Verfasser, Herr Henrichs, geschildert hat. Das gilt sowohl für die Person des einzelnen Beamten als auch für seine Uniform. Ein Einschreiten ohne Mütze, mit offener Jacke pp. habe ich nur hier erlebt. In Einzelfällen ist mir bekannt geworden, dass der jeweilige Officer seine Beamten in Augenschein nimmt, bevor sie die Dienststelle verlassen. Wehe die „Haartracht“ oder die Uniform geben Anlass zu Beanstandungen. Der Entschluss, Polizeibeamter zu werden, muss nach meiner Ansicht zwangsläufig auch bedeuten, hinsichtlich seiner eigenen Erscheinung Einschränkungen hinzunehmen.

Für mich persönlich bedeutet das, dass ich bei unseren Kunden in jedem Fall korrekt gekleidet und mit gepflegtem Äußeren zu erscheinen habe. Ohringen, Bart pp. sind für unsere Mitarbeiter vollkommen undenkbar.

Die Kritiker in Ihren Reihen sollten es einmal mir ihrem Erscheinungsbild in der freien Wirtschaft, bei einer Bank usw. versuchen.

Joachim Szeske, Würzburg

Ost-West: „Der Angleichungsprozess stockt“ DP 5/02

Unter dieser Überschrift teilt das Niedersächsische Landesamt für Statistik in einer Presseerklärung mit, was alle im Osten längst wissen. Seit Oktober 1995 ist keine Angleichung mehr feststellbar.

Nun geht es in eine nächste Runde. Politiker von PDS und SPD fordern jetzt einen Stufenplan bis 2007. Angleichungen in 2% Schritten? Dann können wir 2007 immer noch keine Angleichung feststellen.

Ich erwarte für die Tarifrunde 2002/2003 einen deutlichen Schritt auf die 100%. Dafür sollte sich unsere Gewerkschaft zu-

allererst einsetzen. Aber mit der Angleichung der Löhne und Gehälter ist es nicht getan. Die Abschaffung des BAT-O bzw. des MTArb ist mit der Übernahme des BAT bzw. MTArb längst überfällig. Gleichzeitig muss die Ungerechtigkeit bei der Zahlung der Pensionen durch die Anerkennung der Vordienstzeiten beendet werden.

Uwe Petermann, per E-Mail

Zu: „Öffentlich geförderte Jugendarbeit rückläufig“, DP 5/02

Lange schaue ich mir das Thema jetzt an und ich muss nun endlich etwas dazu sagen.

Öffentlich geförderte Jugendarbeit rückläufig!!! Woran das wohl liegt?

Ich bin Polizeiobermeister auf der PI Mainburg (Niederbayern) und seit 3 Jahren Abteilungsleiter und Trainer der zwei größten Jugendabteilung eines Sportvereins in der Oberpfalz. Jugendarbeit fördern, Kinder und Jugendliche von der Straße wegholen und ihnen in Vereinen ein Gefühl von Teamgeist und Zugehörigkeit zu geben ist, wie jeder weiß, kein Kinderspiel. Selbst finanzielle Mittel alleine helfen nichts, wenn keine freiwilligen Mitarbeiter oder Trainer vorhanden sind.

Und genau da setzt mein Problem an. Ich bin im Schichtdienst und mein Weg von der Heimat zur Dienststelle beträgt einfach fast 90 km.

Da unsere Abteilung erst seit 3 Jahren besteht (bereits zweitgrößte Abteilung mit über 30

(Fortsetzung auf Seite 27)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Graffiti-Bekämpfungsgesetz in greifbarer Nähe

Ein Gesetzentwurf, der nun im Bundestag beraten wird, sieht vor, den Tatbestand der Sachbeschädigung um des Merkmal der nicht nur unerheblichen Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache zu ergänzen. Die Gesetzesänderung soll auch die Nachweispflichten der Polizei reduzieren und gutachterliche Betrachtungen im Einzelfall entbehrlich machen.

Von Bernhard Strube

Mit einer Gesetzesänderung will der Bundesrat die Rechtsunsicherheit bei der strafrechtlichen Ahndung der als „Graffiti“ bezeichneten Bemalungen, Beschmutzungen und Verunstaltungen von Gegenständen und Bauwerken beseitigen. Er will damit auch normenverdeutlichend auf die meist jugendlichen Täter einwirken und die Aufgabe der Jugend- und Stadtentwicklungspolitik in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Graffiti“ betonen.

Graffiti: ein zunehmender Missstand

In den Städten, insbesondere in Ballungszentren, hat die Zahl von Graffiti, Tags und Schmierereien in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Übergänge zwischen diesen Erscheinungen und purem Vandalismus sind fließend. Mit dem Verständnis der von der Schädigung Betroffenen kann allein schon wegen der teils hohen Säuberungslasten nicht gerechnet werden – auch dann nicht, wenn der überwiegende Teil der Täter zwischen 12 und 21 Jahren alt ist und ihr Vorgehen als Ausdruck eines anderen Lebensgefühls oder einer bloßen Anti-Haltung verstanden wissen wollen.

Das Besprühen und Bemalens privater und öffentlicher Flächen sowie öffentlicher Verkehrsmittel wird vielmehr von der überwiegenden Bevölkerung als Symbol für den Verfall von Ordnung und als Vorläufer für weitere Zerstörungen und Vandalismus angesehen.

Graffiti wird somit teilweise subjektiv als Gefährdung des Sicherheitsgefühls wahrgenommen.

Länder: staatliche Reaktion erforderlich

Staatliche Reaktion müsse daher – so der Bundesrat – auf der Basis eindeutiger Normen



Foto. dpa

möglich sein. Einerseits, um der mangelnden Akzeptanz der Rechtsnormen durch Jugendliche entgegenzutreten und andererseits, um durch Eingehen auf die jugendlichen Bedürfnislagen die Grundprobleme ihrer Verhaltensweisen angehen zu können. Von Bedeutung ist daher, bei klarer Rechtslage Unrecht als solches behandeln zu können und im Vorfeld respektive paral-

lel im Zusammenhang mit ausgesprochenen Sanktionen in Verbindung mit sozialpädagogischen Maßnahmen (sowohl Schaffung legaler Ausdrucksmöglichkeiten für Jugendliche als auch Organisation von Säuberungsaktionen bei Geschädigten, Durchführung von Freizeitarbeiten, Projekte im Rahmen sonstiger Auflagen u.ä.) agieren und reagieren zu können.

§ 303 StGB unzureichend

Seit Jahren wird in der Rechtsprechung im Zusammenhang mit Graffiti folgende Frage erörtert: Der Tatbestand des § 303 StGB ist nur dann erfüllt, wenn die Substanz der Sache erheblich verletzt oder ihre (technische) Brauchbarkeit nachhaltig beeinträchtigt wurde. Der erheblichen Verletzung der Substanz der Sache steht es gleich, wenn diese derart in Mitleidenschaft gezogen wird, dass eine Reinigung zwangsläufig zu einer solchen Substanzverletzung führt. Die bloße Veränderung der äußeren Erscheinungsform einer Sache ist bislang in aller Regel keine Sachbeschädigung, und zwar auch dann nicht, wenn diese Veränderung auffällig ist. Damit reicht eine dem Gestaltungswillen des Eigentümers zuwiderlaufende Veränderung der äußeren Erscheinung und Form einer Sache für sich allein grundsätzlich nicht aus, um den Tatbestand der Sachbeschädigung zu begründen.

Polizei: zu hoher Ermittlungsaufwand

Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft haben sich angesichts dieser Anforderungen daher auch darauf zu erstrecken, bei Bemalungen, Beschmutzungen oder sonstigen Verunstaltungen

- die Substanz der Sache genauestens zu beschreiben,
- den Erhaltungszustand festzuhalten,
- die verwendeten Werkstoffe (Stifte, Farbenarten, Anhaftungsgrad) zu analysieren,
- das flächenmäßige Ausmaß zu dokumentieren und mit der Gesamtgröße des Gegenstandes ins Verhältnis zu setzen,
- den Einfluss des Reinigungsprozesses (mit Abhängigkeit von eingesetztem Säuberungsmittel und verwendeter -technik) auf die Substanz selbst und
- den Instandsetzungsaufwand festzustellen.

Ein solcher Aufwand steht

nach Auffassung des Bundesrates in keinem Verhältnis zu Schaden, Schuld und voraussichtlichem Verfahrensausgang. Die Sachbeschädigung allgemein sei mit einem Strafrahmen von Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe und wegen der Ausgestaltung als Antragsdelikt (§ 303c StGB) dem Kreis des niedrig einzustufenden Kriminalunrechts zuzurechnen. Im Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts blieben die Sanktionen für derartige Taten auch bei Wiederholungstätern im unteren Bereich (Einstellung in Verbindung mit erzieherischen Maßnahmen, Freizeitarbeiten, andere Auflagen).

Die genannten Anforderungen der Rechtsprechung für eine umfassende Tatbestandsfeststellung seien oftmals nicht ohne gutachterliche Erhebungen und Äußerungen erfüllbar. Fachgutachten zögen einen finanziellen Aufwand nach sich, der bereits die Kosten der Schadensbeseitigung übersteige. Ein solches Missverhältnis zwischen rechtsstaatlich begründeten Anforderungen und Erledigungsaufwand stehe im Einzelnen der Durchsetzung eines geordneten Zusammenlebens in einer freien Gesellschaft entgegen.

Strafrechtlicher Schutz auch für das Erscheinungsbild einer Sache

Die Auslegungsprobleme der Rechtsprechung befassen sich mit dem Merkmal „beschädigt“. Eine ausdehnende Auslegung, die auch den strafrechtlichen Schutz für das vom Eigentümer beabsichtigte äußere Erscheinungsbild einer Sache umfasst, wird in Deutschland – anders als in der Schweiz bei vergleichbarer Formulierung des Tatbestandes – bis hin zum Bundesgerichtshof abgelehnt. So habe der historische Gesetzgeber den Schutzrahmen des § 303 StGB nicht umfassend im Sinne der Belange des Eigentümers wie in § 1004 BGB (Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch bei Beeinträchtigung des Eigentums)

ausgestaltet. Deshalb sieht der Bundesrat Anlass zur Änderung des Schutzbereichs der Sachbeschädigung. Gleichgültigkeit in den Erscheinungsbildern der Großstädte und Ballungsräume ziehe andere Erscheinungsformen sozialer oder auch kriminogener Problemlagen nach sich. Deshalb bedürfe es nicht nur der materiellen Kriterien wie des Vorliegens einer Substanzverletzung oder der Einschränkung der Brauchbarkeit der Sache. Das äußere Erscheinungsbild der Sache gehöre zu den inneren Werten des Eigentums selbst und müsse dem Schutz des Gesetzes unterworfen werden.

Ohne die bisherigen Tatbestandsmerkmale der Beschädigung oder Zerstörung einschließlich der dazu vorliegenden Auslegungen und erörterten Fallgestaltungen antasten zu wollen, will der Entwurf des „Graffiti-Bekämpfungsgesetzes“ des Bundesrates in den § 303 Abs. 1 StGB (Sachbeschädigung) und § 304 Abs. 1 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) ein neues Tatbestandsmerkmal einführen:

Wer rechtswidrig eine fremde Sache (§ 303) bzw. einen der Gegenstände der schweren Sachbeschädigung (§ 304) zerstört, beschädigt oder das Erscheinungsbild einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten nicht nur unerheblich verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei (§ 303) bzw. bis zu drei (§ 304) Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Das neue Merkmal beinhaltet als Unrechtskern den rechtswidrigen Eingriff in die Ausübung des Gestaltungswillens des Eigentümers oder Berechtigten. Es kommt daher nicht darauf an, ob eine Substanzverletzung der Sache gegeben ist und wie Dritte die Veränderung der Sache beurteilen. Der Tatbestand ist auch dann erfüllt, wenn die Veränderung dem ästhetischen Empfinden eines Beobachters unter Umständen mehr entgegenkommt als die ursprüngliche Gestaltung. Der Berechtigte wird davor geschützt, dass ihm eine bestimmte Gestaltung der Sache aufgezwungen wird.

Der Verzicht auf das Erforder-

nis der Verletzung der Substanz der Sache, sei sie hervorgerufen durch die Tat selbst oder durch die vorzunehmende Reinigung, lasse aufwändige und kostenintensive Gutachten entfallen.

Die Bundesregierung meint zu der Initiative des Bundesrates, dass aus strafrechtlicher Sicht der Begriff der nicht unerheblichen Veränderung des Erscheinungs-

bildes gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten keinen durchgreifenden Bedenken begegne. Wollen wir sehen, was der Bundestag daraus macht.

Der Verlauf von Gesetzgebungsverfahren kann verfolgt werden unter:

www.bundestag.de

Gesprüht wird, bis der Finger glüht

Über eine Verschärfung der Graffiti-Ahndung wird schon Jahre geredet. Nun ist die Änderung zweier Paragraphen in greifbarer Nähe, die insbesondere Polizei und Justiz die Ermittlungen erleichtern sollen.

Was von dem neuen Gesetz zu erwarten ist und wie sich die Szene in der Graffiti-Hochburg Berlin zurzeit darstellt – dazu befragte

DP Kriminaloberkommissar Marko Moritz von der GE GiB (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Graffiti in Berlin)



Mancher meint, die Graffiti-Szene habe ihren Zenit überschritten. Stimmen Sie dem zu?

Das kann ich nicht nachvollziehen. Gesprüht wird, bis der Finger glüht. Wer glaubt, die einstigen Star-Sprayer kommen nun in die Jahre und wenden sich anderen Lebensbereichen zu, der vergisst, dass die Szene sich immer neu strukturiert: Ein „King“ hat „Toys“ (Lehrlinge). Die versuchen, in seine Fußstapfen zu treten und scha-

ren neue Lehrlinge um sich.

Wir haben zurzeit pro Jahr rund 8.000 Vorgänge in unserer Dienststelle gemeinsam mit dem BGS zu bearbeiten. Im vergangenen Jahr lag die Steigerung zum Vorjahr bei 20 Prozent.

Wie hoch ist der Schaden in Berlin?

Die unmittelbare Schadenshöhe liegt bei 25 Mio. Euro pro Jahr im privaten und öffentli-

Die Graffiti-Entstehungslegende

Ein New-Yorker Pizzabäcker soll Anfang der siebziger Jahre die von ihm belieferten Häuser mittels Filzstift signiert haben. Als die New York Times das Thema aufgriff, fanden sich schnell Nachahmer, die nun ihrerseits ihre Gebiete abzustekken versuchten. In Windeseile soll New York von Namenszügen, Pseudonymen und Zeichen bedeckt gewesen sein, die von ihren Urhebern ständig verfeinert wurden. Der eigentliche Boom setzte mit der Entdeckung der Spray-Dose als Arbeitsmittel ein.

chen Bereich zusammengekommen. Wobei vom öffentlichen Nahverkehr in diese Zahl nur die Kosten für die Schadensbeseitigung einfließen. Die Kosten für den Nutzungsausfall sind nicht dazugerechnet.

Die Stadt ist zugesprüht. Wird die Polizei der Lage nicht Herr?

Unsere Aufklärungsquote liegt bei 63 Prozent. Besprühte Flächen spiegeln also in keiner Weise wider, ob Polizei und Justiz bereits erfolgreich waren. Für die Schadensbeseitigung ist ja nicht die Polizei, sondern der jeweilige Eigentümer zuständig. Aber wie gesagt, die Sache ist teuer. Und so sind die „Pieces“ und Schmierereien oft noch sichtbar, obwohl die Täter bereits ermittelt und verurteilt sind.

Wer erwischt wird, muss zum Teil mit empfindlichen Strafen rechnen. Warum setzen sich die Jugendlichen dennoch diesen Risiken aus?

Der Grundwahn ist „Fame“, also Anerkennung erlangen. Die Sprayer sind in der Regel zwischen 12 und 21 Jahre alt. 99 Prozent sind männlich, 95 deutscher Nationalität. Der Drang, sich aus der Masse hervorzuhoben, hängt sicher auch mit einem gesteigerten Geltungsbedürfnis zusammen. Der eigentliche Kick liegt im „Bekannt werden“, seinen Stil immer mehr zu verfeinern und immer mehr Ruhm zu erlangen. Aber auch der Nervenkitzel, durch illegale Aktionen Erfolg zu haben, spielt eine Rolle.

Warum werden immer wieder gerade Züge und Bahnanlagen besprüht?

Besonders gern wird ja auf Flächen gesprüht, die von möglichst vielen gesehen werden, um ein Höchstmaß an Auf-

Anerkennung kann sich der Sprüher in der Szene verdienen.

Ziel der Bahnbetreiber ist, in kürzester Zeit die Verunreinigungen zu beseitigen – in der Hoffnung, die Motivation zum



Begehrtes Sprühobjekt: Züge aller Art. Unterschätzt wird in der Regel von den Sprüherern, dass das Betreten des Bahngeländes tatsächlich gefährlich ist. Etliche dieser Bahnaktionen endeten mit tragischen Unfällen.

merksamkeit („Fame“) zu erzielen. Bevorzugte Objekte sind daher Züge – und zwar alles von der U-Bahn bis zum ICE. Je neuer dabei der Zug, je mehr

aufwendigen und gefährvollen Besprühen werde damit sinken.

PIECE : Ein Piece enthält jede Menge Informationen

Der Doppelpunkt (:) vor dem Tag symbolisiert das engl. Wort *to = für*.

„: INKA“ Gruß an den Sprayer „INKA“ im Piece (kann auch außerhalb des Pieces angebracht sein).

„KEL21“ TAG (*phon. Täg*) des Writers am Piece (kann sich auch innerhalb des Pieces befinden).

„KEL21“ Tagname als Piece

„GHS“ Crewtag. Zeigt welcher Crew der Writer angehört.

„21“ Hier als Alter des Writers

Writer vor seinem PIECE, dann ein sog. KAMIKAZEFOTO

Abb.1

Was halten Sie von der Ansicht, Graffiti sei auch Kunst?

Die meisten glauben, sie seien Künstler – die wenigstens haben wirklich das Zeug dazu. Aber es gibt Künstler darunter. Die sind so gut, dass es einem schon weh tut, wenn sie sich mit dem illegalen Sprühen möglicherweise ihre Zukunft verspielen. Die sollten sich um legale Aufträge kümmern und nicht das Risiko eines Schuldenberges auf sich nehmen

Den „wahren“ Sprühern geht es nicht um schnelle Sprühaktionen und hingeschluderte Schmierereien. Sie entwerfen ihre Bilder („Pieces“) vorab als Skizzen, verfeinern und perfektionieren

„Zuerst war es nur Mutprobe, später Ruhmsuche. Wenn man Resonanz auf seine eigenen Bilder bekam, war das ein super Kick. Zum Beispiel wenn man von einem bekannten Sprüher auf seinem Bild begrüßt wurde. Das Größte aber: Einen Zug zu malen: so in der Stille der Nacht auf einem riesigen Ungetüm aus Stahl mit dieser glatten Oberfläche herumzuturnen – und dabei das Risiko, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen...“
Ehemaliger Berliner Sprüher

märkte. Zunehmend stammt das Geld aber auch aus Erpressung und Raub – immer häufi-

Ganz einfach: Die Sprüher brauchen die starken Magneten, mit denen die Werbe-

Sprühen am Tag bei vollem Betrieb – Kamikaze-Foto aus Berlin. Die Berliner Bahnbetreiber wechseln die verunzierten Züge innerhalb weniger Stunden aus. Wenn es also mal tönt: „Aussteigen bitte, dieser Zug wird ausgetauscht...“, kann die Ursache durchaus ein frisches Graffiti sein.



sie in ihren so genannten „Black books“. Eine große Hilfe übrigens in der Ermittlungsarbeit und Beweislegung, wenn uns diese Bücher in die Hände fallen. Allerdings wissen das auch die Sprüher und deponieren ihre „Black books“ u.a. bei Freunden und Bekannten

Sprühen allein verursacht schon enormen Schaden. Wie sieht es mit Begleitkriminalität aus?

Unbestritten zieht Graffiti andere Kriminalität nach sich. Eine Dose koste rund 10 Euro. Wer das Geld nicht hat, der klaut – bevorzugt sind Bau-

ger in Zusammenhang mit Körperverletzung.

Doch bei diesen Straftaten bleibt es nicht: In der Szene selbst geht es in den letzten Jahren allgemein brutaler und rücksichtsloser zu. Wurde früher so lange gesprüht, bis man entdeckt wurde, sprüht man heute ein Bild unbedingt zu Ende. Die Gruppenmitglieder sind oft mit Gasschreckschuss-Pistolen, Messern und Steinen bewaffnet, um Sicherheitskräfte so lange in Schach zu halten, bis das Bild fertig ist.

Ein anderes Beispiel: Was haben zerstörte Werbekästen mit Graffiti-Sprühern zu tun.

plakate unter Glas in Form gehalten werden. Diese Magneten werden unter die Farbdose geheftet und halten die Farbmischkugel ruhig am Boden. Somit ist ein lautloses Entwenden der Dosen (Diebstahl) und ein geräuschloses Bewegen vom und zum Tatort möglich.

Ist die Polizei genügend ausgebildet, es mit der perfektionierten Szene aufzunehmen?

In den Hochburgen – also den Großstädten – ganz sicher. An den Landespolizeischulen wird ja bereits umfangreiches Wissen vermittelt. Die Graffiti-Szene ist über unsere Kenntnis



Vorwiegend nachts auf Tour: Zur Sprüher-Crew gehören Fotografen, die die „Kamikaze-Fotos“ schießen. Damit belegen die Sprüher ihre Aktionen. Fotos: Polizei intern

von Tatsachen und Zusammenhängen manchmal ganz schön erstaunt. Und so perfektioniert ist sie nun auch wieder nicht.

Darüber hinaus geben wir selbst aktuelle Publikationen heraus und veranstalten bei Bedarf Fortbildungen. Außerdem kommt der Polizei in allen Ländern der intensive Kontakt zwischen den Ermittlungsgruppen und der Amtshilfe bundesweit zugute.

Was halten sie von Angeboten, Sprühern legale Flächen zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist da o.k. Aber man muss sich darüber im klaren sein, dass diese Flächen vorwiegend als Übungsfläche genutzt werden. Gleiche Bilder sieht man mitunter ganz in der Nähe. Damit wird Graffiti also kaum eingedämmt. Außerdem sind legale Flächen in der Szene verpönt, wer legal sprüht, verliert Anerkennung und Ansehen. Die Bilder werden zur Strafe gecrosst, also übersprüht.

Was ist Ihres Erachtens präventiv sinnvoll?

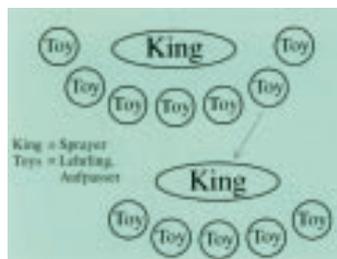
Meines Erachtens bringt Aufklärung in den Schulen eine

ganze Menge. Wir sind etwa zwei bis drei Mal pro Monat auf Anfrage in Klassen und reden dort punktgenau mit den Schülern. Wir verdeutlichen vor allem, dass es sich um Straftaten handelt und man so seinen Start ins Leben mit einem enormen Schuldenberg oder auch mit Freiheitsentzug beginnen kann. Andererseits zeigen wir auch die Gefahr, die das illegale Sprühen z. B. auf Bahnanlagen mit sich bringen kann.

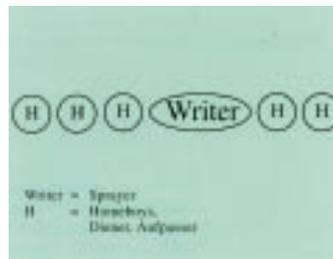
Wird das neue Gesetz die Ermittlungen erleichtern?

Polizei und Justiz werden mehr Fälle auf dem Tisch haben. Bislang muss noch als folge des Sprühens eine Sachbeschädigung nachgewiesen werden. Werden die Paragraphen neu gefasst, kann auch jede besprühte Scheibe ein Delikt sein. Auf jeden Fall werden gefasste Täter unkomplizierter und schneller zu ihrer verdienten Strafe kommen.

Das Gespräch führte MarionTetzner



Der King und seine Toys: Der King als anerkannter bester Sprayer scharft seine Toys um sich. Diese steigen irgendwann selbst zu Kings auf und versammeln wiederum Toys um sich.



Grafiken aus: Allgemeines zur Graffiti-Szene (GE GIB) Aspekte der Jugendkriminalität/ Informationsschrift der Berliner Polizei

Sprüher-Vokabular

Battle engl. Schlacht, bei Jugendlichen vorsätzliche Auseinandersetzung

Biting Kopieren eines fremden Stils beim Graffiti-sprühen

Black Book Album mit Fotos von "Pieces" und Entwürfen

Bombing Besprühen eines Zuges

Crew Sprühergruppe – bestehend aus „Writer“ und „Home-Boys“ oder aus „Kings“ und „Toys“.

Crossen fremdes Zeichen („Tag“) durch Auskreuzen oder Übersprühen verächtlich machen; als Reaktion folgt oft ein Kampf – ein „Battle“

End to End Graffiti über eine ganze Waggon- oder Zuglänge

Fame Ruhm, Anerkennung, Bekanntheitsgrad eines Sprayers

Home Boys Zuarbeiter der Sprayer, Aufpasser (sollen Eingreifen der Polizei verhindern)

Kamikaze-Fotos Fotos, die den Sprayer (Writer) mit seinem fertigen Piece oder beim Sprühen zeigen)

King Anführer einer Gruppe (bester Sprayer)

Lay up Abstellbahnhof, Bahndepot

Piece Bild oder Schriftzug des Sprayers

Racken Farbdosen und andere Malmaterialien; auch „Cannon“ genannt

Scratches Einkratzen von Tags in Glasscheiben

Tag/Tagger Etikett, Markierung; kann verächtlich gemacht werden, indem TOY daneben geschrieben wird. Das fordert nach dem „Ehrenkodex“ Rache – meist handgreifliche Auseinandersetzungen.

Toys Sprüher-Anfänger, Mitläufer in der Crew

Polizeiliche Kriminalstatistik: Kein Grund zur Entwarnung

Am 2. Mai 2002 stellte der Bundesinnenminister, Otto Schily, in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2001 vor. Die GdP konnte die von ihm gezogene positive Bilanz in der Sicherheitspolitik für das Jahr 2001 nicht bestätigen.

Der GdP-Vorsitzende, Konrad Freiberg: „Die furchtbaren Ereignisse von Erfurt und die Kravalle um den 1. Mai decken sich nicht mit dem Fazit des Bundesinnenministers einer insgesamt positiven Bilanz der Inneren Sicherheit.“

Nachdem die PKS in den Jahren 1995 – 2000 von Jahr zu Jahr leicht sinkende Fallzahlen verzeichnete (insgesamt -7,2 %) ist im Jahr 2001 die Zahl der erfassten Straftaten wieder um 1,6 % gestiegen (siehe zu den

Zahlen auch den Bericht in Deutsche Polizei 5/2002). Zwar konstatierte Otto Schily auch diesen Anstieg. Dies sei seiner Einschätzung nach jedoch primär auf ein aktiveres Anzeigeverhalten der Bevölkerung und auf die erweiterte Ermittlungsarbeit der Polizei zurück zu führen. Auch wenn Schily in seiner Einschätzung nicht gänzlich widersprochen werden kann, ist die Aussage jedoch nur die eine Seite der selben Medaille. Die Kehrseite bedeutet nämlich, dass



1. Mai 2002 in Berlin-Kreuzberg: Steine und Feuerwerkskörper flogen, Barrikaden und Autos brannten, es wurde geplündert... Fazit: mehrere hundert Verletzte.
Foto: dpa

die Summe der tatsächlich begangenen Straftaten weitaus höher ist, als die Zahl der Delikte, die der Polizei bekannt geworden sind. Otto Schily hätte sich nur einmal die Krawalle am 1. Mai ansehen müssen.

Konrad Freiberg: „Jeder Steinwurf auf Polizisten war eine versuchte gefährliche Körperverletzung bzw. gar ein Mordversuch. Würden nur diese Taten zusätzlich erfasst, sähe die Kriminalstatistik wesentlich anders aus.“

Besonders unterstrichen hat Schily, dass die Kriminalität von Kindern und Heranwachsenden im Jahr 2001 weiterhin gesunken sei. Verschwiegen hat er dabei, dass die Zahl der erfassten ju-

gendlichen Straftäter um 1,5 % gestiegen ist.

Alarmierend sind auch die Fallzahlen der Straßekriminalität. Nicht nur, dass sie mehr als ein Viertel aller Straffälle (26,6 %) ausmachten, sondern dass sie gegenüber 2000 auch noch um 2,2 % gestiegen sind. Dies ist in erster Linie auf die wachsende Zahl der registrierten Sachbeschädigungen zurück zu führen.

Gleichzeitig ist auch die Gewaltkriminalität um 0,7 % angestiegen. Im Bereich der Gewaltkriminalität machen die gefährlichen und schweren Körperverletzungen fast 64 % der Straftaten aus. Das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, ist in

Deutschland im letzten Jahr um 1,4 % gestiegen.

Eine exorbitante Steigerung gab es im Bereich der Computerkriminalität mit einem Anstieg gegenüber 2000 um 39,9 %. Die weitaus stärkste Zunahme im Bereich dieses Deliktsfeldes war beim Computerbetrug (+162,3 %) sowie beim Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten (+265,7 %) zu verzeichnen. Dies hat sowohl damit zu tun, dass die Zahl der Delikte auf Grund der erhöhten Zahl der Nutzer des Internet enorm zugenommen hat, als auch damit, dass die Ermittlungstätigkeiten der Polizei auf Grund erhöhter (wenn auch noch immer nicht zufriedenstellender) Personal- und

Sachausstattung ausgeweitet werden konnten.

Die Drogenkriminalität ist gegenüber dem Vorjahr mit 0,9 % nur geringfügig angestiegen, nachdem sie im Jahr 2000 noch um 7,8 % zugenommen hatte

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Polizei auch im vergangenen Jahr trotz personalintensiverer Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sowie kriminalpolizeilicher Ermittlungen seit dem 11. September 2001 wieder weit aus mehr Fälle aufgeklärt hat als im Jahr zuvor. Dies ist trotz der Besorgnis erregenden Kriminalitätsentwicklung immerhin ein gutes Zeichen.

now

11. SEPTEMBER 2001

GdP übergibt Spende für Terroropfer an US-Botschafter Daniel R. Coats

Einen Scheck in Höhe von 90.000 Euro übergab der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg Anfang Mai dem amerikanischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Daniel R. Coats, in dessen Amtsräumen in Berlin.

Es war das Ergebnis eines Spendenauftrages der GdP nach dem Terroranschlag auf das World Trade Center in New York am 11. September vergangenen Jahres, bei dem auch 23 New Yorker Polizisten ums Leben kamen.

„Die Summe ist bestimmt für die New York City Police Foundation. Ich bitte Sie herzlich, den Kolleginnen und Kollegen der New Yorker Polizei unseren tiefen Respekt und die hohe Anerkennung für ihren beispielhaften Einsatz unmittelbar nach dem Terroranschlag und in den vielen Wochen und Monaten danach auszurichten“, sagte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg bei der Übergabe des Geldes dem sichtlich bewegten US-Botschafter. Freiberg: „Damals im September führten die schrecklichen Bilder, die uns das Fernsehen lieferte, in den Reihen der Gewerkschaft der Polizei zu

einer spontanen Reaktion. Unsere Mitglieder und der gesamte Vorstand, wollten ein Zeichen setzen – ein Zeichen des Mitgefühls und der Solidarität mit unseren Kolleginnen und Kollegen des New York Police Departments. Genau deshalb haben wir öffentlich zu einer Spendenaktion zu Gunsten der Opfer und ihrer Hinterbliebenen unter den Angehörigen der New Yorker Polizei aufgerufen.“

Coats, der seit August vergangenen Jahres das Amt des US-Botschafters inne hat, erlebte den 11. September in seinem Amtssitz in Berlin. „Abends saß ich hier an meinem Schreibtisch. Als ich aus dem Fenster sah, sah ich plötzlich Hunderte Deutsche mit Kerzen in der Hand vor der Botschaft, die an unserem Unglück Anteil nahmen. Das hat mein Herz berührt und das habe ich auch dem Präsidenten sofort



mitgeteilt.“, erinnerte sich Coats. Der amerikanische Botschafter bedankte sich für die „sehr generöse Geste“.

Scheckübergabe: tiefer Respekt vor der New Yorker Polizei
Foto: Holecek

Rituale der Gewalt

Von Rüdiger Holecsek

Der Schock des Amoklaufes liegt wie eine Decke aus Blei über der Stadt: Keine Parolen, keine Musik, kein Straßenfest am 1. Mai in Erfurt, wo wenige Tage zuvor der 19-jährige Robert Steinhäuser in seiner ehemaligen Schule, dem Gutenberg-Gymnasium, neun Lehrerinnen, vier Lehrer, eine 14 Jahre alte Schülerin, einen 15 Jahre alten Schüler, den 42jährigen Polizeihauptmeister Andreas Gorski und schließlich sich selbst erschoss.



Ein Wasserwerfer der Polizei nähert sich in den Abendstunden des 1. Mai in Berlin einer brennenden Straßenbarrikade. In den Bezirken Kreuzberg und Mitte kam es nach den Demonstrationen zum 1. Mai wieder zu Straßenschlachten. Zugleich tobte der politische Streit um die so genannte Deeskalationstaktik des rot-roten Senats.

„Deutschland trauert über ein unfassbares Ereignis“, sagte Bundespräsident Johannes Rau am Abend nach der Tat und Bundesinnenminister Otto Schily ergänzte nachdenklich: „Wir müssen uns tiefer gehende Fragen stellen, was in unserer Gesellschaft los ist, wenn ein junger Mensch ein solches Unheil anrichtet. Die Aggressivität an den Schulen muss uns große Sorgen machen.“ Wohl nicht nur dort. Während sich Erfurt auf eine Trauerfeier vorbereitet, an der mehr als 100 000 Menschen teilnehmen sollen, fliegen in den Berliner

Bezirken Kreuzberg und Mitte die Steine, brennen Autos und Barrikaden, wird ein Supermarkt gleich zweimal von Plünderern heimgesucht. Auch in Hamburg, Frankfurt am Main, Mannheim und Essen kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen linken Gruppen und Rechtsextremisten und mit der Polizei.

Mit ungläubigem Staunen verfolgt die Bundeshauptstadt, wie die Rituale der Gewalt, von denen sie seit 15 Jahren in Folge um den 1. Mai heimgesucht wird, immer neue Varianten finden. Waren es in der Vergangenheit „revolutionäre“ politische Gruppen, die tonnenweise engbedrucktes Papier verteilten, oder „Häuserkämpfer“ und „Autonome“, enthalten die Lagemeldungen des Polizeifunks in den brenzligen Abendstunden des 1. Mai 2002 Beschreibungen wie „Ecke..., 100 Vermummte, die Steine aufnehmen, 600 erlebnisorientierte Jugendliche und 100

gewaltbereite Kinder.“

„Hübsche junge Menschen beim Steinwerfen“ betitelte eine Agentur ein Bild von jungen Mädchen in Berlin, die mit großem Spaß Pflastersteine auf Polizisten schleuderten.

„Die waren gestern Abend so

volltrunken, dass sie Steine und Flaschen in ihre eigenen Reihen geworfen haben“, berichtet ein Berliner Kollege, der die „Walpurgisnacht“ am Vorabend des 1. Mai miterlebte, als das schwere Rolltor eines Supermarktes aufgehebelt wurde und sich die Teil-

MAI-KRAWALLE

nehmer des fröhlichen Festes mit Alkohol eindeckten. Als wären die Krawalle feste Programmpunkte der Szene-Straßenfeste, die abseits der offiziellen Mai-Feiern tausende jugendlicher Touristen in die Stadt gelockt hatten, kommt es bei Einbruch der Dunkelheit in Kreuzberg wieder zu Brandanschlägen. Die Polizei, die sich auf Geheiß des SPD/PDS-Senats zurückzuhalten hatte, wird bei dem Versuch,

brennende Autos in der dichten Menge Jugendlicher mit dem Wasserwerfer zu löschen, mit Steinhagel empfangen. „Die konnten sich ihre Depots seelenruhig anlegen“, meint ein Beamter, dem es wie seinen Kollegen „verboten“ war, tagsüber die einschlägigen Viertel zu betreten. Die „Deeskalationstaktik“ des Senates hatte zur Folge, dass entgeisterte Anwohner den eingesetzten Polizeikräften peinliche

Fragen stellten: „Die lockern da hinten das Straßenpflaster, sammeln Steine und ihr tut nichts dagegen?“

„Wir sollen auch mal eine brennende Mülltonne übersehen, wurde uns gesagt. Aber wenn wir das tun, brennen Autos und selbst, wenn wir die übersehen würden, zünden sie letztlich ein Haus an. Die wollen die Auseinandersetzung und keine Deeskalation – außerdem wuß-

te ich gar nicht, mit wem man darüber verhandeln sollte“, sinniert ein Kollege.

Eberhard Schönberg, Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Berlin: „Das befohlene Konzept hat auch dazu geführt, dass durch die Abwesenheit der Polizei im Einsatzraum in sehr massiver Weise Feuerwehr und Rettungssanitäter mit Steinen beworfen wurden, die versuchten, Verletzte von der Straße zu bergen.“

Die durch keine Polizei provozierten Steinwerfer sind auch massiv gegen Straßenbahn und U-Bahn vorgegangen, so dass der Oberleitungsstrom ausgestellt werden musste und der Straßenbahnverkehr zum Erliegen kam.

Die Bilanz: 190 verletzte Kolleginnen und Kollegen.

Zufrieden mit den Einsätzen zeigte sich nur Berlins Regierender Bürgermeister, Klaus Wowereit. Er nannte den Einsatz einen Erfolg. Die Deeskalationsstrategie habe funktioniert, sagte Wowereit. Die Demonstrationen am Tage seien „dank der flexiblen und situationsgerechten Strategie weitgehend friedlich verlaufen“. Bei den abendlichen Krawallen sei die Polizei schnell und wirksam zur Stelle gewesen.

Die Berliner Zeitung titelte am 2. Mai 2002 ganzseitig: „Mai-Krawalle brutal wie nie – Berlin hat die Schnauze voll.“



Zahlreiche Jugendliche plünderten am 1. Mai im Berliner Bezirk Kreuzberg einen Supermarkt. Hunderte Randalierer attackierten die Polizei mit Steinen, steckten Autos und Barrikaden in Brand, demolierten Bushaltestellen und zündeten Feuerwerkskörper. Fotos (2): dpa

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Mehr Sicherheit steigert Lebenswert

„Mehr Sicherheit für lebenswerte Städte und Gemeinden“ lautet das Thema einer Fachkonferenz, die am 1. Juli 2002 vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) veranstaltet wird. Unterstützt wird der DStGB dabei u. a. vom Bundesministerium des Innern (BMI).

Auf der eintägigen Fachtagung würden, so der DStGB in einer Pressemeldung, kommunale Entscheider über neue Entwicklungen informiert und erhalten praktische Lösungsmöglichkeiten.

Referieren soll u. a. Martin Schallbruch, IT-Direktor des BMI, der über die Sicherheits-

maßnahmen des Bundes und den Stand der Kooperation mit den Kommunen informieren werde. Ebenso wolle er einen Überblick über IT-Infrastrukturen, Zertifizierung und Schutzprofile für Städte und Gemeinden geben.

Die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland werde der ehemalige Präsident des Bundeskrimi-

nalantes, Prof. Hans-Ludwig Zachert, darstellen.

Dr. Susanna Smolenski, Chefarztin der Dr. von Ehrenwalschen Klinik, thematisiere die psychologische Betreuung von Einsatzkräften.

In Gesprächsforen, so planen die Veranstalter, soll zum Schluss der Fachtagung über mögliche Gefahren des Bioterrorismus und neue Anforderungen an Katastrophenschutz und kommunales Rettungswesen mit hochkarätigen Fachkräften wie Prof. Dr. Martin Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und öffentli-

che Gesundheit von der Universität Bonn, Prof. Dr. Georg Pauli, Virologe am Robert-Koch-Institut und Prof. Dr. Peter Sefrin, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte, diskutiert werden.

Veranstaltungsort der Konferenz: Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg.

Mehr Informationen und Anmeldung bei Congress und Presse, Pirolweg 1, 53179 Bonn, Fon: 0228/34 74 98, Fax: 0228/ 34 98 15, E-Mail:schuetz.pr@web.de

DFB und GdP: Partnerschaft ist ausbaufähig

Das Freiburger Dreisamstadion, Heimgrund des jüngst in die 2. Liga abgestiegenen SC Freiburg, bot am Himmel-fahrtstag den Schauplatz für einen der letzten Auftritte der deutschen Fußball-Nationalmannschaft vor ihrer Abreise zur Fußball-Weltmeisterschaft in Japan und Südkorea. Vor Ort dabei: 50 vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) eingeladene Polizistinnen und Polizisten. Zusammen mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg und 22.000 Zuschauern bejubelten sie einen klaren 7:0-Sieg der von Teamchef Rudi Völler betreuten deutschen WM-Elf über den Außenseiter Kuwait.

Die Kolleginnen und Kollegen reisten aus allen Teilen Deutschlands in den Breisgau, der seinem Ruf „Schönwetterecke“ zu sein, am Vatertag leider nicht gerecht wurde. Dem Spaß aber konnte auch der gelegentlich heftige Regen keinen Abbruch tun.

rad Freiberg zu würdigen, dass der Deutsche Fußball-Bund nicht nur an Tore, Punkte, Meisterschaften denke, sondern auch an diejenigen, die mittlerweile fast jeden Tag der Woche die Sicherheit der Zuschauer im und um das Stadion herum gewähr-

Deutschland auszutragende WM-Turnier 2006.

Der Länderspiel-Besuch der 50 GdP-Kolleginnen und Kollegen markierte den vorläufigen Höhepunkt der gemeinsamen Aktion von DFB und GdP, die Ende des vergangenen Jahres mit einem Anruf des DFB-Schatzmeisters Dr. Theo Zwanziger begann:

Zunächst wollte sich der DFB mit einer Geldspende für die Unterstützung der Polizei bei allen wichtigen Fußballereignissen bedanken. Nach kurzem Gedankenaustausch verständigten sich die Beteiligten letztlich zu einer Aktion, die für beide Seiten attraktiver erschien. Der DFB stimmte einem Gewinnspiel für



Sichtlich entspannt genoss der GdP-Tross die Möglichkeit, einmal ein Fußball-Spiel aus schlichter Zuschauerperspektive zu sehen. Dabei nahmen auch einige der „Fußball-Einsatzexperten“ die Möglichkeit wahr, mit den im Stadion eingesetzten Sicherheitskräften das ein oder andere Wort zu wechseln.

In einem Gespräch mit dem Sicherheitsbeauftragten des DFB, Dr. Alfred Sengle, und dem DFB-Chefjustitiar, Goetz Eilers, am Rande des Spiels wusste Kon-

Auswärtsspiel: Sieben Tore sahen die GdP-Kolleginnen und -Kollegen beim WM-Test Deutschland gegen Kuwait in Freiburg.

rad Freiberg und die beiden DFB-Vertreter vereinbarten für die Zeit nach der Fußball-WM 2002 weitere Gespräche. Erörtert werden sollen dann u. a. eine mögliche Bezahlung der Polizeiarbeit bei Fußballeinsätzen durch den Veranstalter und der Stand der Sicherheits-Planungen für das in

DFB/GDP-AKTION

GdP-Mitglieder zu, für das er als Preise VIP-Karten für alle Länderspiele der deutschen Elf bis zum WM-Auftakt Ende Mai versprach. Bereits in DP 1/2002 erschien die erste doppelseitige DFB-Anzeige mit dem Gewinn-Coupon, den die Mitarbeiter der GdP-Poststelle im Laufe des Frühjahrs als Rücklauf noch tausendfach sehen sollten.

Als zusätzliches „Danke-schön“ konnte die GdP bundesweit 50 Kolleginnen und Kollegen, die sich – so der DFB – „in den vergangenen Monaten durch Einsätze bei Fußball-Spielen hervor getan haben...“ zum Benefizspiel für die Egidius-Braun-Stif-

zögerten, den polizeilichen Fußball-Einsatz einer aus Gewerkschaftssicht oft kritischen Betrachtung zu unterziehen.“ Dies werde sich, betonte der GdP-Vorsitzende, auch in Zukunft nicht ändern.

Dass die Polizei durchaus den Dank des Deutschen Fußball-Bundes verdient, belegt die Statistik der beim Landeskriminalamt Düsseldorf angesiedelten Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS):

Im aktuellen Jahresbericht der Fußballsaison 1999/2000 zählte sie 758 Fußballspiele (730 in der Vorjahres-Saison), die polizeilichen Einsatz erforderten. Be-



Kontaktaufnahme: (v.l.) Dr. Alfred Segle, DFB-Vizepräsident und Sicherheitsbeauftragter, Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender und Goetz Eilers, DFB-Chefjustitiar

Fotos (2): MiZi

zung am 9. Mai in Freiburg schicken.

Um die Karten möglichst gerecht zu verteilen, hatte der GdP-Bundesvorstand die Landesbezirke gebeten, Kolleginnen und Kollegen zu nennen, die sich z. B. durch besonderes Engagement im Fußball-Einsatz auszeichnen konnten oder im Dienst bei entsprechenden Einsätzen verletzt wurden. Die Anzahl der möglichen Nennungen wurde durch den gültigen Delegierten-schlüssel definiert.

Freiberg zeigte sich erfreut, dass die DFB-Verantwortlichen diese sympathische Aktion gemeinsam mit der größten Interessenvertretung der Polizei gestartet haben, und dies, „obwohl wir in der Vergangenheit nicht

rücksichtigt wurden dabei Spiele der beiden Bundesligen, der DFB-Pokal, die UEFA-Clubwettbewerbe und Spiele der Nationalmannschaft. 36 Polizeibeamte wurden bei diesen Einsätzen verletzt.

Laut ZIS leistete die Polizei 1.017.132 Arbeitsstunden (Vorjahres-Saison: rund 810.000) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung. Davon entfielen rund drei Viertel auf die Polizeien der Länder und das fehlende Viertel auf die Kolleginnen und Kollegen des Bundesgrenzschutzes. Ginge man von einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 1.300 Stunden pro Jahr aus, so rechnete die ZIS, hätten 782 Polizisten hauptamtlich für Fußball-Einsätze verwendet werden können.

MiZi

SENIORENJOURNAL

4. BUNDESSENIORENKONFERENZ

Generationen- gerechtigkeit sichern helfen

„Generationengerechtigkeit sichern helfen“ – unter diesem Motto stand die 4. Bundesseniorenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei, die am 10. und 11. April in Bayreuth stattfand. 111 Delegierte, Gastdelegierte und zahlreiche Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet befassten sich zwei Tage lang mit Themen der aus dem Polizeidienst ausgeschiedenen Polizeibeamten und Tarifbeschäftigten. Schwerpunkt der Diskussionen bei den Seniorinnen und Senioren, die innerhalb der GdP eine eigenständige Vertretung haben, war die Sorge um die soziale Situation der Polizeibeschäftigten im Alter, bedingt durch die Umbrüche in der Altersversorgung, der Beihilfe, der Krankenversicherung und dem Steuerrecht.

„Was man uns heute nimmt, werdet ihr Jüngeren später erst gar nicht bekommen“, mahnte der mit dem sensationellen Ergebnis von 100 Prozent der Stimmen wieder gewählte Bundesseniorenvorsitzende Heinz Blatt in einer kämpferischen Rede vor den Delegierten an die Adresse

der jungen Generation in der Polizei. Durch die zahlreichen Einschränkungen, die der Gesetzgeber in den letzten Jahren beschlossen hat, so Blatt, fühlen sich die ehemaligen Polizeibeschäftigten im Alter um die Früchte ihrer Arbeit gebracht. Blatt dankte seinen Kollegen im



Der wiedergewählte Seniorenvorsitzende, Heinz Blatt: „Was man uns heute nimmt, werdet ihr Jüngeren später erst gar nicht bekommen.“

Fotos (6): Holecek

4. BUNDESSENIORKONFERENZ

Bundesseniorenvorstand, die nach jahrelanger Mitarbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode ausgeschieden sind: Willi Bruelheide (Schleswig-Holstein), Herbert Gellert (Hessen), Helmut Moschall (Bundeskriminalamt), Helmut Neersen (Nord-

und Gerhard Stephan (Bundesgrenzschutz). Auch der geschäftsführende Bundesseniorenvorstand startet die neue Legislaturperiode in neuer Besetzung. Neben dem wieder gewählten Heinz Blatt erhielt der Saarländer Arthur Jung als Stellver-

beit fortsetzen werden Arthur Jung (Saarland) und Wolfgang Kutscher (Brandenburg.) Blatt dankte auch dem Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, der die Arbeit des Seniorenvorstandes nach Kräften unterstützt und gefördert habe.

tei „Graue Panther“, die steigende Zahl von Senioren, die Universitäten besuchen, die respektable Zahl von über 70-jährigen, die sich unter die Marathonläufer mischen und er verwies auf den Amerikaner John Glenn, der noch mit 78 Jahren erneut ins Weltall startete.



Der neue Bundesseniorenvorstand: Arthur Jung (stellv. Vorsitzender, 2. v. l.), der Vorsitzende Heinz Blatt (Mitte) und neben ihm Schriftführer Olaf Bong. Links davon GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, rechts außen sein Stellvertreter Bernhard Witthaut.

rhein-Westfalen), Horst Nolte (Niedersachsen), Gerhard Schlachta (Berlin) und Hans-Günther Schmitt (Bundesgrenzschutz). Der Bundesseniorenvorstand: „Sie alle haben ihr berufliches und gewerkschaftliches Wissen sowie ihre Lebenserfahrung nutzbringend für unsere GdP und die Vertretungsarbeit eingebracht. Wir haben unseren Pionieren viel zu verdanken.“ An ihre Stelle traten im Bundesseniorenvorstand Alfred Stange (Schleswig-Holstein), Hans Fiege (Hessen), Klaus Stellmacher (Bundeskriminalamt), Dieter Gier (Nordrhein-Westfalen), Hans-Joachim Lütke (Berlin)

treter das Vertrauen der Stimmberechtigten; Schriftführer wurde der Baden-Württemberger Olaf Bong.

Die Delegierten gedachten auch der verstorbenen Mitglieder im Bundesseniorenvorstand Reinhard Dörr (Saarland) und Klaus Skoczylas (Brandenburg). Blatt: „Sie haben durch ihre Mitgliedschaft und ihr Engagement im Bundesseniorenvorstand nachhaltig zur Verbesserung der Situation aller Polizeibesetzten und Versorgungsempfänger beigetragen.“ Ihre Ar-

Der Seniorengruppe in der Gewerkschaft der Polizei gehören mittlerweile rund 25 Prozent aller GdP-Mitglieder an. Blatt: „Dahinter verbirgt sich ein enormes Potenzial an erfahrenen und zum Teil noch in der Gesellschaft engagierten Kolleginnen und Kollegen.“ Dass die Seniorinnen und Senioren nicht nur in der GdP keineswegs zum „alten Eisen“ gehören, sondern in der Gesellschaft eine zunehmend wichtigere Rolle spielen, machte Blatt an Beispielen deutlich. Er verwies auf die Gründung der Par-

Aktive Kraft

Blatt: „Wir sind kein Freizeit-Gestaltungs-Verein, sondern stellen innerhalb der GdP eine aktive Kraft dar.“ Das werde unter anderem dadurch deutlich, dass seit dem GdP-Bundeskongress in Dresden 1994 der Vorsitzende der Seniorengruppe Bund „geborenes“ Mitglied im GdP-Bundesvorstand ist, ein Schritt, den die Landesbezirke nachvollzogen. Blatt: „Mitmachen ist das Gebot der Stunde, damit Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit nicht auf der Strecke bleiben.“

Nicht nur der Sozialabbau und die ungerechte Verteilung forderten das Engagement der Älteren heraus. Blatt: „Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Und alle, die heute noch jung sind, hoffen, auch einmal ein hohes Alter zu erleben, in möglichst guter Gesundheit und in freundlicher, vielleicht sogar liebevoller Umgebung. Auf diese Hoffnung fällt ein Schatten, wenn man sich die Ergebnisse einer weltweiten Untersuchung ansieht, die von Kofi Annan jüngst vorgestellt wurde. Danach haben viele alte Menschen, vor allem wenn sie schwach und pflegebedürftig sind, einen bitteren, erniedrigenden und unmenschlichen Alltag zu erleiden. Nicht nur in fernen Ländern, sondern auch in Deutschland werden alte Menschen geschlagen, beschimpft, erniedrigt, entrechtet und um ihr Geld betrogen.“ Blatt bezeichnete es als „beschämend“, dass sogar das Bundesfamilienministerium einräumen müsse, über nur wenige Erkenntnisse aus der Altenpflege in deutschen Heimen zu verfügen. Blatt: „Das ist eine unverantwortliche Politik des Wegsehens.“ Er verwies jedoch darauf, dass es auch immer



Der Bayreuther OB, Dr. Dieter Mronz, bescheinigte der Seniorenkonferenz Signalwirkung.

noch den liebe- und aufopferungsvollen Umgang der Jüngeren mit ihren Eltern und Großeltern gebe und dass in vielen Altenheimen bedürftige alte Menschen gut aufgehoben seien. Blatt: „Aber trotz Pflegeversicherung ist gute Altenpflege in den Familien immer noch mit vielen Opfern und Bürden der Angehörigen verbunden.“

Der Bundesseniorenvorsitzende rief die Verantwort-

lichen in Politik und Medien dazu auf, dem Jugendkult endlich abzuschwören. Er verwies auf das Motto des internationalen Jahres der Senioren „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“, eine dauerhafte Aufgabe, so Blatt, der wir alle verpflichtet seien. Die Senioren in der GdP wollen ihren Beitrag dazu leisten. Blatt: „Unsere Arbeit ist nötiger denn je, wenn wir uns vor Augen führen, mit welcher Vehemenz eine Politik betrieben wird, die in vielen Bereichen uns Senioren hart trifft. Eine Politik, die uns nicht nur als Angehörige der Polizei, sondern auch als Staatsbürger mindestens zu kritischer Betrachtung, wenn nicht hier und da zu eindeutiger Ablehnung geradezu zwingt.“ Als Beispiel nannte er die Versorgungsreform. Blatt: „Auch wir kennen die wirtschaftliche und demographische Entwicklung – aber so etwas? Was den Versorgungsempfängern, den Hinterbliebenen und auch den aktiven Beamten angeht, dürfen wir nicht auf uns sitzen lassen. Wir sind keine nörgelnden Alten, die nur ihre Renten und Pensionen sichern wollen. Wir wollen gemeinsam mit den im aktiven Dienst stehenden Kolleginnen und Kollegen gegen das Bollwerk der sozialen Ungerechtigkeit kämpfen.“ **hol**

Kassenträume der Finanzminister dürfen nicht zum Albtraum der Ruheständler werden

Als einen „schwarzen Freitag“ für die Versorgungsempfänger, aber auch für die versorgungsnahen Jahrgänge, hat der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg in seiner Rede auf der 4. Bundesseniorenkonferenz in Bayreuth den 1. Januar 2002 bezeichnet.

An diesem Tag trat das Versorgungsänderungsgesetz 2001 in Kraft, das harte Einschnitte in die Versorgung vorsieht und das das Vertrauen nicht nur der Versorgungsempfänger, sondern auch der aktiven Beamten in den Gesetzgeber erschütterte.

Freiberg vor den Delegierten in Bayreuth: „Da mag der Bun-

desinnenminister Schily noch so häufig behaupten, bei der Versorgungsänderung 2001 handele es sich um ein Gesetz, bei dem es „weniger mehr“ gibt. Ich bleibe bei meiner Wertung, dies ist ein Etikettenschwindel, denn in Wahrheit wird der Ruhegehaltsatz pro ruhegehaltfähigem Dienstjahr gekürzt, wenn auch bis 2010 unter dem Deckmantel des jeweiligen Anpassungsfaktors. Was heißt nämlich Anpassungsfaktor? Er führt dazu, dass die Besoldungsanpassung nicht mehr vollständig auf die Versorgungsanpassung übertragen wird. Die Bemessungsgrundlage für die Anwendung des Ruhegehaltsatzes laut Versorgungsbescheid sinkt. Wie kann ich das anders als Kürzung bezeichnen? Erst 2010 soll dann die Katze offiziell aus dem Sack ge-

4. BUNDESSENIORKONFERENZ

lassen werden, erst dann soll auch dokumentarisch der bisherige Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent nur noch 71,75 Prozent betragen.“ In ihren Stellungnahmen habe die GdP deutlich zu verstehen gegeben, dass sie sich nicht der demographischen Entwicklung und den wirtschaftlichen Gegebenheiten verschließen und die Notwendigkeit einer Übertragung der Reform der Rentenversicherung auch auf die Beamtenversorgung einsähe. Allerdings, so habe es der Bundesvorstand auf seiner Sitzung anlässlich des 50-jährigen Bestehens der GdP in Hamburg bekräftigt – müsse dies innerhalb des Systems der Beamtenversorgung geschehen und dürfe keine überproportionale Belastung des eigenständigen Alterssicherungssystems der Beamten zur Folge haben.

Freiberg: „Das aber ist in Wahrheit geschehen. Die rot/grüne Koalition hat in ihrer Vereinbarung vom Oktober 1998 formuliert, dass Rentenversicherung und Beamtenversorgung im Einklang fortzuentwickeln sind.



Die Verhandlungsleitung: (v.l.) Erwin Fröhlich (Berlin), Uwe Ackermann (Niedersachsen) und Wolfgang Jung (Sachsen-Anhalt).

rungsträger auf rund fünf Prozent. Dies trifft aber nur die Grund- oder Regelsicherung. Die Beamtenversorgung hingegen als bifunktionales Alterssicherungssystem wird mit den beschlossenen Kürzungen sowohl in ihrer Regelsicherung als auch in ihrer Zusatzsicherung getroffen. Demzufolge kann nicht von einer wirkungsgleichen Übertragung der Rentenstruk-

phase des abgesenkten Rentenniveaus erst gegen 2030 zu erwarten sei.

Verfassungsrechtliche Überprüfung

Die GdP habe aus dieser ungleichen Belastung von Pensionen und Renten den Schluss gezogen, so Freiberg, dass das Versorgungsänderungsgesetz einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen ist. Er kündigte an, dass die GdP überprüfen lasse, ob die Absenkung der Witwenversorgung für die unter 40-jährigen mit Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz übereinstimmt. Nach der Alimentationsverpflichtung habe der Dienstherr nämlich den Beamten und seine Familie lebenslang zu versorgen. Eine entsprechende Verpflichtung gebe es im Rentenrecht nicht. Deshalb könne nach Auffassung der GdP die Absenkung der Witwenrente im Sozialversicherungsrecht nicht einfach auf die Beamtenversorgung umgeklappt werden. Die GdP bekenne sich zum eigenständigen Beamtenversorgungssystem, auch wenn sie ihre Bereitschaft erklärt habe, für zukünftige Beamtenanwärter über einen Systemwechsel zu diskutieren. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Der Gesetzgeber – so meine Botschaft – sollte wissen, Beamte und Versorgungsempfänger dürfen nicht zu Sparschweinen der Nation gemacht

werden. Das Dienst- und Treueverhältnis darf nicht dazu missbraucht werden, den Versorgungsempfängern den gerechten Lohn im Ruhestand vorzuenthalten. Wenn die Politik sich auch von 25.000 demonstrierenden Kolleginnen und Kollegen auf dem Gendarmenmarkt nicht beeindruckt lässt, dann bleibt der GdP nur der Weg über die Gerichte. Dass die Politik so etwas schon einkalkuliert hat, davon gehen wir aus. Wenn aber die Politik meint, dass sie auf diese Weise die Gewerkschaften in Gänze und die GdP im Speziellen finanziell in die Knie zwingen kann, dann hat sie sich getäuscht. Wir gehen davon aus, dass unsere Kolleginnen und Kollegen ihre Rechte durch Einsprüche gegen die zukünftigen Versorgungsanpassungen wahren werden, zugleich aber akzeptieren, dass die GdP nur die Kosten für zwei Musterverfahren übernehmen kann. Wir sind überzeugt, dass wir nicht als Verlierer in diesem Verfahren vom Platz gehen werden.“

Beamte nicht weiter zur Kasse bitten

Freiberg wies darauf hin, dass die GdP zwischenzeitlich auch Ernst mit ihrem Beschluss gemacht habe, die Versorgungsabschlagsregelung nach dem entsprechenden Neuordnungsgesetz gerichtlich überprüfen zu lassen. Danach werden Beamte, die wegen krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand treten müssen, zur Kasse gebeten, indem ihnen – wenn auch mit einer kurzen Übergangsregelung – die Versorgungsbezüge um bis zu 10,8 Prozent auf Dauer gekürzt werden. Das trifft auch diejenigen, die ihren Höchstruhegehaltssatz bereits erarbeitet haben.

Freiberg: „Die GdP hat bereits bei der Diskussion um den Gesetzentwurf – damals noch die Versorgungsreformgesetzgebung 1998 – betont, dass sie die Kürzungsregelung für nicht verfassungskonform halte. Der Argumentation, bei der Versorgungsabschlagsregelung handele



Bernhard Witthaut, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständig für Seniorenpolitik, dankte den Delegierten für ihre konstruktive Mitarbeit.

Die Belastung der Rentner durch Absenkung des Rentenniveaus von bisher 70 auf zukünftig 67 Prozent durch das Altersvermögensergänzungsgesetz beläuft sich nach den Berechnungen der Wirtschaftsforschungsinstitute und des Verbandes Deutscher Rentenversiche-

turreform auf die Beamtenversorgung gesprochen werden.“ Dies, so Freiberg, treffe darüber hinaus auch auf die Zeitschiene zu. So solle bei den Versorgungsempfängern die Kürzung des jeweiligen Ruhegehaltssatzes um insgesamt 4,33 % bereits in 2010 erreicht sein, während die End-

es sich um die Übertragung der rentenrechtlichen Abschlagsregelung für geminderte Erwerbsfähigkeit, konnte die GdP vom System der Beamtenversorgung nicht folgen.“

Vor den Delegierten nahm der GdP-Vorsitzende auch zur dreijährigen Versorgungssperre Stellung, die durch das Versorgungsreformgesetz 1998 eingeführt wurde.

Die GdP hatte bereits beim 94er Beteiligungsgepräch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Heraufsetzung der Versorgungssperre von zwei auf drei Jahre geäußert. Freiberg:

„Der Gesetzgeber aber hat bewusst diese Bedenken in Kauf genommen und die Versorgungssperre von zwei auf drei Jahre verlängert. Im Bundesvorstand waren wir uns einig, dass diese Bestimmung verfassungsgerichtlich angegangen werden muss. Beschlossen wurde deshalb, ein Musterverfahren in dieser Angelegenheit anzustrengen, sobald ein Betroffener bereit ist, Klage einzureichen.“

Einstieg in die Abkoppelung

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz wurde nach Meinung der GdP ein Einstieg in die Abkoppelung der Versorgungsanpassung von der Besoldungsanpassung vorgenommen. Frei-

„Der Gesetzgeber aber hat bewusst diese Bedenken in Kauf genommen und die Versorgungssperre von zwei auf drei Jahre verlängert.“

berg: „In Wahrheit wird der § 70 BeamtVG durch den Anpassungs- sprich Kürzungsfaktor ausgehebelt. Die Übertragung der angepassten Grundgehaltsätze auf die Versorgung erfolgt zwar, jedoch wirkt sich der Anpassungsfaktor wie eine geringere Anpassungsrate der Versorgungsbezüge gegenüber der Besoldung aus.“

Die GdP, so Freiberg, trete dafür ein, dass am § 70 BeamtVG nicht gerüttelt wird. Freiberg: „Werden die Grundgehaltsätze angepasst, muss dies zum gleichen Zeitpunkt auch für die Versorgungsempfänger gelten. Die GdP wendet sich deshalb gegen alle Bestrebungen, hier eine Änderung herbeizuführen. Der vom Bundesseniorenvorstand in die Bundessenioren-



konferenz eingebrachte Antrag D 8 zielt ja genau in diese Richtung, er findet die volle Unterstützung der gesamten Organisation.“

Unsere Aufmerksamkeit ist wach

Als weiteres Beispiel für die rüde Rotstiftpolitik nannte Freiberg die ständigen Versuche, eine Diskussion über die Streichung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) insbesondere für Pensionäre anzuzetteln. Freiberg: „Unsere Aufmerksamkeit ist wach und wir kämpfen an allen Fronten.“

„Noch ein Punkt, der mir wichtig ist. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz wurde zum 1. Juli 1997 der Anpassungszu-

schlag gestrichen. Dieser Zuschlag, der übrigens nicht zuletzt auf intensive Bemühungen der GdP 1973 eingeführt wurde, gewährleistete eine Teilhabe der Pensionäre an der Fortentwicklung der Besoldungsstruktur,“ sagte der GdP-Vorsitzende Er fuhr fort: „Im Rentenbereich schlägt sich die Dynamik der Wirtschaft in der Rentenanpassung nieder. Im Versorgungs-

bei der letzten Bundesseniorenkonferenz noch um die Einbeziehung der Altpensionäre in die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage, hat das Versorgungsreformgesetz 1998 zeitlich gestuft nach mittlerem und gehobenen Dienst für alle Polizeivollzugsbeamten die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage ab 2008 bzw. 2011 gestrichen.

Die GdP konnte mit ihren Anstrengungen nur eine Verlängerung der Übergangsfristen erreichen. Freiberg: „Der Bundesvorstand ist sich mit dem Bundesseniorenvorstand einig, dass wir Aktivitäten entfalten müssen, um die Streichung der Ruhegehaltfähigkeit rückgängig zu machen und um die Altpensionäre in die Ruhegehaltsregelung einzubeziehen.“

Schmerzgrenze überschritten

Auch zum Thema Beihilfe lieben die vorliegenden Anträge erkennen, so der GdP-Vorsitzende, dass bei diesem Thema die finanzielle Schmerzgrenze überschritten sei. Freiberg: „Kostendämpfungspauschalen und Selbstbehalte sind das eine Mittel, um die Versorgungsempfänger zu schröpfen, Reduzierung des Leistungsspektrums der beihilfefähigen Aufwendungen sind das andere Mittel, um bei der Beihilfe den Rotstift anzusetzen.“

Freiberg: „Auch die für die nächste Legislaturperiode angekündigte Gesundheitsreform läßt erahnen, dass uns noch harte Auseinandersetzungen ins Haus stehen, was die Umsetzung dieser Reform auf den Beamtenbereich anbelangt. Soviel ist sicher, die GdP wird alles daran setzen, um zu verhindern, dass insbesondere Pensionäre Verlierer dieser Reform werden. Jedes Mitglied ist aufgerufen, mitzuhelfen, dass die Kassenträume einiger Finanzminister nicht zum Alptraum der Ruheständler werden.“

hol

Politisches Interesse ist keine Frage des Alters; ein Blick ins Plenum.

bereich war diese Teilhabe analog durch den Anpassungszuschlag geregelt worden. Mit der Streichung geht dieser Zusammenhang verloren. Die GdP hält ihre Forderung für berechtigt, dass Pensionäre von den Bewertungsänderungen im Besoldungsbereich nicht ausgeschlossen werden dürfen. Der Anpassungszuschlag muss wieder eingeführt werden, wobei wir durchaus über eine modifizierte Regelung diskutieren können. Hier hat die Politik wieder etwas zu machen.“

Was wäre eine Bundesseniorenkonferenz ohne das Thema Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage? Bemühte sich die GdP

Anträge beraten

Höhepunkt jeder gewerkschaftlichen Konferenz ist die Behandlung von Anträgen, werden doch damit die Weichen für die zukünftige Arbeit gestellt. So war es auch bei der 4. Bundesseniorenkonferenz am 10./11. April 2002 in Bayreuth. Insgesamt 28 Anträge aus sieben Landesbezirken standen zur Beratung und Beschlussfassung an.

Im Mittelpunkt standen die Anträge zum kürzlich erst in Kraft getretenen Versorgungsänderungsgesetz. Verständlicherweise wollen sich die Senioren mit dem Absenken des Ruhegehaltssatzes von 75 % auf 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nicht abfinden, weil sie darin einen Verfassungsbruch sehen. Bereits bei der vorgelagerten Sitzung des Bundesseniorenvorstandes waren sich alle Teilnehmer einig, dass ein Zeichen gesetzt werden muss über die Stimmung bei den Senioren. So wurde eine gemeinsame Entschließung erarbeitet und von der Konferenz einstimmig angenommen.

Außerdem sollten die Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich mit der Besoldungsanpassung, auf die Versorgungsbezüge übernommen und das Weihnachtsgeld wieder auf 100 % angeho-

ben und als 13. Monatsgehalt gewährt werden.

Angenommen wurden die Anträge zum Beihilferecht, die sich gegen Leistungskürzungen jeglicher Art richten (Streichung von Wahlleistungen im Krankenhaus, Kostendämpfungspauschalen, Anhebung der Zuzahlungen und der Eigenbeteiligungen). Für die Verfahrensabwicklung wird ein „Card-System“ gefordert.

Die Beiträge zur Krankenversicherung haben eine Höhe erreicht, die nicht mehr überschritten werden sollte. Sie müssen auch für geringere Einkommen bezahlbar bleiben.

Ein weiteres Anliegen war die Pflegeversicherung, die es zu verbessern gilt. Hierbei sollte u.a. eine bessere Einstufung bei Demenzerkrankungen erreicht werden. Als Berufskrankheit und somit als Dienstunfall sollten posttraumatische Belastungsstörungen im Polizeibereich anerkannt werden.

Die Konferenzteilnehmer machten sich Sorgen um die innere Sicherheit. Sie fordern die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, wobei die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen oberste Priorität haben sollten. Aber auch die Äch-

tung von Rechts- und Linksextremismus, Antisemitismus sowie jeder anderen Form von Gewalt ist entschieden entgegen zu treten.

Die Senioren fordern aus verständlichen Gründen eine erhebliche Reduzierung der Ökosteuer, weil sie zu der Personen-Gruppe gehören, die am meisten davon belastet wird.

Innergewerkschaftlich wird eine Anhebung der Sterbegeldbeihilfe angestrebt. Die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung rechtfertigen eine stufenweise Anhebung von jetzt 410 Euro auf 615 Euro.

Die Arbeitsrichtlinien für die Seniorengruppe sollten dahingehend geändert werden, dass der auf der jeweiligen Landesseniorenkonferenz gewählte Vorsitzende der Landesseniorengruppe Mitglied im Bundesseniorenvorstand ist.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass der Bundesvorstand beauftragt wird, die Zusammensetzung von Bundeskongress und Landesdelegiertentagen zu prüfen, ob eine angemessene Beteiligung aller Gruppen gewährleistet ist und somit die Satzung eingehalten wird.

Bg.

KOMMENTAR

Gemeinsam an einem Strang

Von Bernhard Witthaut, Stellvertretender Bundesvorsitzender und zuständig für Seniorenpolitik

Alte Menschen dürfen nicht um die Früchte ihrer Lebensarbeit gebracht werden. Deshalb haben unsere Seniorinnen und Senioren für ihre 4. Bundesseniorenkonferenz das Motto „Generationengerechtigkeit sichern helfen!“ gewählt. Mit einem Engagement, dass man auf vielen Konferenzen und Zu-

sammenkünften jüngerer Kolleginnen und Kollegen oft suchen muss, haben die in der GdP organisierten Pensionäre und Rentner zwei Tage lang über ihre soziale Situation diskutiert und temperamentvoll um Formulierungen für ihre berechtigten Forderungen gestritten.

Die älteren Kolleginnen und

Kollegen haben es einfach satt, dass ständig in ihre Geldbeutel gegriffen wird. Durch die beschlossene Versorgungsreform 1998, Versorgungsänderung 2001 sowie durch die Rentenstrukturreform wird das Versorgungsniveau erheblich abgesenkt. Die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wird

beseitigt. Auch bei der Beihilfe ist das Ende der Kürzungsjorge noch nicht in Sicht.

Dagegen wehren sich die Seniorinnen und Senioren zu Recht. Das, was ihnen als Lohn für ihre Aufbauleistung im Alter versprochen worden war, nimmt man ihnen mit einem Federstrich wieder weg.

Das muss auch alle jüngeren Kolleginnen und Kollegen auf die Palme bringen. Denn Heinz Blatt hat Recht, als er vor dem Kongress sagte: „Was man uns heute nimmt, werdet ihr Jüngeren später erst gar nicht bekommen.“ Mit den Ungerechtigkeiten gegen die Alten, wird der Grundstein für eine unzureichende soziale Sicherung der Jungen gelegt. Sie sind es, die immer mehr Geld für eine ausreichende Alterssicherung abzwacken müssen. Aber immerhin: Während die Jüngeren auf diesem Weg noch zu einer soliden Alterssicherung kommen können, haben die älteren Kolleginnen und Kollegen keine Möglichkeit mehr, Vorsorge zu treffen. Wir sollten den Seniorinnen und Senioren dankbar sein, dass sie sich mit solcher Vehemenz gegen die Kürzungsmaßnahmen wehren. Ihr Kampf um die soziale Gerechtigkeit ist nicht aussichtslos – wenn die Jungen mitmachen und begreifen, dass es um ihre Zukunft geht. Das Geld, das sie für eine spätere Alterssicherung heute von ihren Einkommen zurücklegen müssen, könnte gesellschaftlich sinnvoll in Familiengründung und Kindererziehung investiert werden.

Einspruch muss reichen

Gegen den ausdrücklichen Widerstand der Gewerkschaft der Polizei wurde am 20. Dezember 2001 das Versorgungsänderungsgesetz 2001 verabschiedet. Die GdP kündigte sofort an, dass die versteckte Kürzung der Versorgungsleistungen ihrer Mitglieder nicht hingenommen werde.

Die GdP wird – sobald mit der nächsten Versorgungsanpassung in 2003 die Kürzungen des Versorgungsänderungsgesetzes greifen – gemäß Beschluss des Bundesvorstandes durch zwei Musterprozesse besagtes Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen lassen. Mit den Musterprozessen könnte eine Flut von verwaltungsgerichtlichen Verfahren Einzelner verhindert und möglichst zeitnahe gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt

werden, wenn denn die Innenminister von Bund und Ländern bereit wären, in einer Vereinbarung vorab festzulegen, dass die betroffenen Versorgungsempfänger lediglich durch Einlegen eines Einspruchs ihre Rechte wahren. (Das Bundesverwaltungsgericht hat durch seine Entscheidung vom 28. Juni 2001 zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien den entsprechenden Weg gewiesen.) Der Einzelne

brauchte dann kein eigenes Verfahren zu betreiben.

Der DGB hat nun namens aller öD-Gewerkschaften den Innenministern des Bundes und der Länder das Anliegen schriftlich übermittelt. Die Länder signalisierten im Wesentlichen bislang zwar keine Ablehnung, aber mit der Begründung, sie befänden sich noch in der Diskussion und Abstimmung, demonstrieren sie ihr Machtstreben, Betroffenen den Weg zu ihrem Recht schwer zu machen.

Die GdP und ihre Mitglieder werden sich zu wehren wissen. Über den neuesten Stand wird DEUTSCHE POLIZEI weiter informieren.

HJA

SERVICE

GdP-AdvoCard Verkehrs- und Fußgängerrechtsschutz

Die Zeitschrift FINANZ-Test-Spezial der Stiftung Warentest hat in ihrer Ausgabe 1/2002 u.a. Verkehrsrechtsschutzversicherungen verglichen.

Danach betragen die Prämien einiger Wettbewerber mit Stand von 10/2001:

Badische	47,04 Euro
DEVK	53,00 Euro
Gegenseitigkeit	58,29 Euro
Concordia	58,80 Euro
Medien	58,80 Euro

Die AdvoCard Rechtsschutzversicherung AG bietet ihre Ver-

kehrs- und Fußgängerrechtsschutzversicherung speziell für GdP-Mitglieder mit Deckungssummen bis zu 250.000 Euro je Schadenereignis für einen Jahresbeitrag (ab 1.2.2002) von 43,32 Euro

ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall an. Zusätzlich enthält diese Versicherung die darlehensweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 60.000 Euro.

Neben dem günstigen Preis zeichnet sich das Angebot durch die Abwicklung über die „Advo

Card ist Anwalts Liebling“-Versichertenkarte aus.

Die Vermittlung des Angebotes erfolgt über die Organisations- und Service-Gesellschaft (OSG) der GdP mbH.

Informationsmaterial enthält die DEUTSCHE POLIZEI Ausgabe 1/02 oder es kann direkt angefordert werden bei der OSG, Kollegin Diana Lühr, Tel.: 0211/71 04-202; Fax: 0211/71 04-272 oder E-Mail: dluehr@gdp-online.de.

jk

Zusatzversorgung – Die neue Betriebsrente

Die am 1. März 2002 abgeschlossenen Tarifverträge über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stellen die Zusatzversorgung (VBL) auf eine neue Grundlage. Ziel der Vereinbarungen war es, die Finanzierung der Betriebsrenten auf Dauer zu sichern, ohne die Beschäftigten durch eine anwachsende Eigenbeteiligung und steigende Sozialabgaben und Steuern weiter zu belasten.

Das neue Leistungsrecht ist für die Betroffenen durchschaubar und bietet ihnen eine längerfristige Perspektive für ihre Altersvorsorge. Mit der Systemumstellung werden auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die steuerliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz (sog. „Riester-Rente“) einbezogen.

Wie im bisherigen Recht (Zusatzversorgung) erhalten die Beschäftigten neben der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eine zusätzliche Rentenleistung (Betriebsrente). Dies gilt auch für Hinterbliebene.

Ab dem 1. Januar 2002 wird diese Betriebsrente nach einem sog. Punktemodell ermittelt. Die

im bisherigen Gesamtversorgungssystem erworbenen Anwartschaften (aus der VBL) werden zum 31. Dezember 2001 ohne Antrag automatisch von den Zusatzversorgungseinrichtungen ermittelt und als Startguthaben in das neue System eingestellt.

Wer muss aktiv werden?

Lediglich die Beschäftigten, die unter die Regelung für die rentennahen Jahrgänge fallen – also wer am 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr vollendet hat oder wer vor dem 14. November 2001 eine Altersteilzeit- bzw. Vorruhestandsregelung getroffen hat – müssen bis zum 30. September 2002 eine Rentenauskunft mit Stand vom 31. Dezember 2001 bei ihrem Rentenversicherungsträger (Bundesanstalt für Angestellte BfA oder Landesversicherungsanstalt LVA) beantragen und der Zusatzversorgungseinrichtung übermitteln. Außerdem müssen sie für die Berechnung der Startgutschrift dem Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2002 den Familienstand am 31. Dezember 2001 mitteilen. Der Arbeitgeber hat diese Daten an die Zusatzversorgungseinrichtung zu melden.

kör

Die Schreiben könnten wie folgt aussehen:

A) Anschreiben an den Rentenversicherungsträger:

Absender mit Rentenversicherungsnummer
An die BfA
Ruhrstr. 2
10704 Berlin Wilmersdorf
bzw. zuständige LVA
Betr.: Rentenauskunft
per 31.12. 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Erteilung einer Rentenauskunft mit Stand vom 31. Dezember 2001.

Ich gehöre nach dem Tarifvertrag Altersvorsorge vom 1. März 2002 für den öffentlichen Dienst zum Kreis der rentennahen Jahrgänge und benötige daher zur Vorlage bei der Zusatzversorgungseinrichtung eine Rentenauskunft, damit meine Startgutschrift für die neue Betriebsrente berechnet werden kann.

Da die Rentenauskunft am 30. September 2002 der Versorgungseinrichtung vorliegen muss, bitte ich um bevorzugte Behandlung meines Antrages.

Herzlichen Dank im voraus.
Mit freundlichen Grüßen

B) Anschreiben an Arbeitgeber:

Absender
Anschrift
Betr.: Familienstand für neue Betriebsrente

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gehöre nach dem Tarifvertrag Altersvorsorge vom 1. März 2002 für den öffentlichen Dienst zum Kreis der rentennahen Jahrgänge und bin gemäß des Tarifvertrages verpflichtet, Ihnen meinen Familienstand am 31. Dezember 2001 mit zu teilen.

Am 31. Dezember 2001 war ich ledig – verheiratet – geschieden – dauernd getrennt lebend – verwitwet und in der Steuerklasse I – II – III – IV – V – VI.*

Ich bitte um entsprechende Meldung bei der Zusatzversorgungseinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

* Nicht zutreffendes bitte streichen

kör

ARBEITSSCHUTZ

Multiplikatorenschulungen zum Arbeitsschutz

Der 21. Ordentliche Bundeskongress der GdP 1998 in Bremen beauftragte den Bundesvorstand, so genannte Multiplikatorenschulungen auf Bundesebene im Bereich Arbeitsschutz für die Kolleginnen und Kollegen der GdP in den Personalräten anzubieten.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Be-

reich der Polizei sinnvoll begleitet wird. Ziel der Schulungen ist es, die wesentlichen Inhalte des modernen präventiven Arbeitsschutzes insbesondere den Mitbestimmungsgremien der Polizei zu vermitteln.

Die Schulungen werden in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführt. Das Besondere daran: die

GdP hat kein „Seminar von der Stange“ eingekauft, sondern besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die komplette Schulungskonzeption neu erstellt und auf die Belange der Polizei zu rechtsgeschnitten ist. „Heikle“ Regelungen werden unmittelbar von Fachkräften aus dem polizeilichen Arbeitsschutz vorgetragen.

Die Schulungskonzeption ist darüber hinaus so angelegt, dass die Landesbezirke und Bezirke an der eingebauten „Bundes-Schnittstelle“ andocken können und quasi ohne Reibungsverluste in die landeseigenen Umsetzungsformen des Arbeitsschutz-

zes hinein weiter beschulen und informieren können. Daher auch der Name – Multiplikatorenschulungen.

Die GdP-Bund bietet drei Schulungen für insgesamt 54 Teilnehmer zu folgenden Terminen an:

- 11.-13. Juni 2002 in Brakel
- 25.-27. Juni 2002 in Berlin-Schmöckwitz

• 10.-12. September wiederum in Brakel.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von den Landesbezirken/Bezirken der GdP benannt.

hjm

„Bundesarbeitsgemeinschaft Suchtprobleme in der Polizei“ – Chronologie einer Selbsthilfe

FORUM

(Fortsetzung von Seite 5)

Kindern und Jugendlichen) und es noch nicht möglich war, aus dem Erwachsenen-Pool Trainer auszubilden, obliegen 80% der Trainerarbeit mir.

Jetzt meine Frage: Wie soll das funktionieren, wenn mein Weg vom Wohnort zur Dienststelle eine Stunde Fahrzeit beträgt und ich in dieser Zeit bereits das Training zu geben hätte. Bei Jugendlichen ist Disziplin und Teamgeist zu fördern, wie ist das möglich, wenn die Vorbilder es nicht schaffen? Auch der Trainingsausfall ist vorprogrammiert. Die noch bleibenden 20% der Trainertätigkeit, welche ein Trainer aus Nürnberg übernommen hat (Anfahrt ca. 110 km), ist fast nicht mehr möglich. Er bleibt auf den Kosten sitzen und gedankt wir einem so etwas ja nur intern mit einem Händedruck. Davon kann er die hohen Benzinpreise nicht bezahlen.

Bräuchte ich als Trainer und Abteilungsleiter wegen einer Jugendfortbildung, einer Jugendveranstaltung oder zu Wett-

kämpfen frei, heißt es, das geht nicht, keine Leute auf der Dienststelle. Solche Anträge brauchst du gar nicht erst stellen, die werden wir nicht genehmigen.

Danke.

Und jetzt die Unverschämtheit in der GdP-Zeitschrift: Öffentliche Jugendarbeit rückläufig.

Ja wer soll sie denn machen? Wenn es Freiwillige gibt, die noch Interesse an Jugendarbeit haben, werden sie vom Staat eingeschränkt oder gebremst. Denn Vater Staat (zumindest in Niederbayern) interessiert Jugendarbeit offensichtlich nicht.

Es wurde ja nicht einmal fertig gebracht, mich heimatnah zu versetzen, damit das Training nicht wegen der langen Anfahrtszeit 2-3 Mal monatlich auszufallen droht und die Jugendarbeit weiter laufen kann. Selbst ein Brief des Kreisrates an unser Innenministerium konnte nichts ändern. Und wieder: Öffentliche Jugendarbeit rückläufig.

Warum?

Obwohl Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit bekanntermaßen bei Menschen aller Bevölkerungsschichten und Berufsparten zu finden ist, suchte man ein offenes Wort zu Abhängigkeitserkrankungen und Hilfskonzepten in der Polizei lange Zeit vergeblich. Um so intensiver machten Schlagzeilen von Zwischenfällen mit betrunkenen Polizisten im und außer Dienst die Runde in der Öffentlichkeit.

Verdrängung und fehlende Offenheit innerhalb der Polizei führte betroffene Kollegen regelmäßig in eine ausweglose existenz- und lebensbedrohende Krise. Vorgesetzte standen der Entwicklung aufgrund fehlender Handlungskonzepte in den Behörden selbst hilf- und darüber hinaus oft tatenlos gegenüber.

Gründung

1990 setzten sich „trockene“ Kollegen, Suchtkrankenhelfer, Ärzte und Sozialbetreuer der Polizei aus Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern zusammen, um Grundlagen für die Betreuung alkoholkranker Kollegen zusammen zu tragen. Einige Ländervertreter konnten bereits auf Erfahrungen in der ehrenamtlichen und dienstlichen Suchthilfe zurückgreifen. Sie unterstützten die Eigeninitiativen der Kollegen an-

derer Bundesländer. Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, war Gründungsgedanke der Bundesarbeitsgemeinschaft. Die BAG setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Vertretern der beteiligten Bundesländer. Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für alle Polizeibesetzten.

Jährliche Fachtagungen in verschiedenen Bundesländern, spiegeln die Ziele der BAG wider:

- Unterstützung und Koordination der jeweiligen Länderinitiativen
- Fachberatung der Länder bei der Entwicklung der betrieblichen Suchtkrankenhilfe und Entwurf von Dienstvereinbarungen
- Bildungsarbeit der Kollegen vor Ort
- Kontakte zu politischen Organen und Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt zu Beratungsstellen, Fachkliniken und Haupt- und Landesstellen gegen Suchtgefahren

Entwicklung

Zunächst waren es nur einzelne Polizeibehörden, die die Fachtagungen nutzten, um eigene Betreuungskonzepte auf die Beine zu stellen oder bestehende mit neuen Inhalten zu erfüllen. Den Durchbruch brachte ab 1999 die Bereitschaft der jeweiligen Innenminister, die Schirmherrschaft über die Jahrestagungen zu übernehmen und die Probleme mit landesweiten Initiativen offen anzugehen:

• 1999 in Magdeburg/Sachsen-Anhalt. Innenminister Dr. Püschel legt anlässlich der Tagung seine Pläne zur Suchtkrankenhilfe in der Polizei des Landes in einer Pressekonferenz dar.

• 2000 in Eisenach/Thüringen. Innenminister Köckert eröffnet die 10. Jahrestagung mit dem Thema „Suchtprävention eine Führungsaufgabe“. Zur Koordination einer landesweiten Betreuungsrarbeit wird die Stelle eines Suchtberaters in der Thüringer Polizei eingerichtet und mit einer Polizeibeamtin hauptamtlich besetzt. Parallel zur Tagung findet ein Führungscaching mit den Polizeidirektoren des Landes statt.

• 2001 Weinböhla/Sachsen. Staatsminister Klaus Hardraht eröffnet die Tagung unter dem Thema „Verantwortung tragen, Hilfe wagen – neue Wege aus der Sucht“. Eine gemeinsame Pres-

seerklärung des Landespolizeipräsidiums Sachsens und der BAG wurde herausgegeben. Die Ausbildung von Suchtkrankenhelfern für die Polizei in Sachsen wird fortgeführt. Erneut schulen fachlich qualifizierte Mitglieder der BAG leitende Polizeibeamte im Umgang mit betroffenen Mitarbeitern.

• Im März 2001. Die Initiativen der BAG werden vom Unterausschuss Recht und Verwaltung des AK II der ständigen Innenministerkonferenz als bedeutsamen Beitrag zur polizeilichen Arbeit anerkannt. Die BAG steht den Ländern offiziell als kompetenter Berater zur Verfügung.

In diesem Jahr hat Dr. Thomas Schäuble, Innenminister von Baden-Württemberg, die Schirmherrschaft der Tagung übernommen. Sie fand vom 12.05. bis 16.05.2002 in der Polizeiakademie des Landes in Freiburg i.

Breisgau statt. Thema: „Ich hab da einen Fall...“ – eine lösungsorientierte Suchtarbeit. Suchtprävention als Führungsaufgabe und Fürsorgepflicht war erneut zentrales Thema der Veranstaltung.

Weitere Informationen beim ärztlichen Dienst der Landespolizeidirektion Freiburg,

Dr. Tilman Oeftering
Tel.: 0761/882-3900 oder
E-Mail: aed@lpdfr.bwl.de

kohol weiter eine wichtige, aber längst nicht mehr die alleinige Rolle. Andere Abhängigkeits-erkrankungen und psychosomatische Störungen, die in die Sucht führen können, aber auch dem Konsum illegaler Drogen sind längst Themen in Fortbildungsveranstaltungen der Bundesarbeitsgemeinschaft. Der Selbsthilfe kommt bei Prävention und der Nachsorge im Gesundheitswesen eine immer größere Bedeutung zu. Die BAG wird diese Ressourcen nutzen und sich weiter zur Gesunderhaltung am Arbeitsplatz für alle Kollegen einsetzen.

Besuchen Sie die BAG im Internet (im Aufbau):
www.bag-sucht.de

**Wolfgang Klages,
PD Braunschweig**

Aussicht

Auch in Zukunft will die allen Polizeibediensteten offenstehende Bundesarbeitsgemeinschaft engagierten Helfern eine Plattform zum Gedankenaustausch, Fortbildung und damit zur Verbesserung der Suchthilfearbeit in den Polizeien der Länder beitragen. Dabei spielt Volksdroge Al-

WAFFENRECHT

Zugang zu Waffen wird deutlich erschwert

Der 26. April 2002 wird als Datum in Erinnerung bleiben. Das war der Tag, an dem im Erfurter Gutenberg-Gymnasium der 19jährige Robert Steinhäuser 16 Menschen tötete, ehe er sich selbst erschoss. Das war auch der Tag, an dem der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Neuordnung des Waffenrechts beschloss.

Das Blutbad, dem auch der 41-jährige Polizeihauptmeister Andreas Gorski zum Opfer fiel, als er am Tatort angekommen gerade seine Schutzweste anzog, ist in Deutschland ohne Beispiel. Die Reaktion auf dieses schreckliche Ereignis leider nicht: Zeit zur Trauer, zum Verarbeiten des Entsetzlichen? Mitnichten.

Stattdessen – wie immer nach aufsehenerregenden Anlässen – ein Ritual, das fatal an den pawlowschen Reflex erinnert. Öffentlichkeit, Medien und Politik wieder einmal gefangen in einem schier unvermeidlichen Teufelskreis, getrieben von dem Verlangen nach ganz schnellen

und möglichst radikalen Lösungen und dem Bestreben, diesem Verlangen möglichst rasch nachzukommen. Ein Thema, das ganz besonders ins Blickfeld geriet: das Waffenrecht, gerade doch erst geändert. Die GdP, vor allem ihr Bundesvorsitzender Konrad Freiberg und der für Waffenrecht zuständige Geschäftsführer, Wolfgang Dicke, waren von den Medien gefragt wie selten, dicht gefolgt von der Politik in Gestalt des Bundesinnenministeriums, das die Sichtweise der GdP zur allenthalben geforderten Verschärfung des Waffengesetzes erfahren wollte.

Der Versuch der GdP-Kolle-

gen, über vordergründige Diskussionen über möglichst sofortige Gesetzesverschärfungen auf die tieferen Hintergründe der Tragödie aufmerksam zu machen, dass beispielsweise das Verhältnis der Generationen zueinander, von Eltern zu Kindern, immer sprachloser geworden ist, wie niedrig Hemmschwellen zur Anwendung von Gewalt geworden sind, wie die Werte, die eine menschliche Gesellschaft zusammenhalten, immer mehr relativiert werden – das alles war bei weitem nicht so gefragt wie die erhoffte Bestätigung schon fast suggestiv gestellter Fragen nach umgehenden Verschärfungen von Gesetzen wie „Sie sind doch sicher auch der Meinung, dass ...?“. Gewiss, es gab auch nachdenkliche Stimmen in Medien und Politik, aber insgesamt war es wie so oft nicht die Zeit der leiseren Töne.

Zunächst tat Aufklärung Not,

weil – durchaus verständlich – waffenrechtliche und waffentechnische Kenntnisse in Öffentlichkeit und Medien nicht unbedingt weit verbreitet sind.

Kein Rundumschlag

Ganz im Sinne des schon fast hysterischen Verlangens nach sofortigen Gesetzesverschärfungen wurden zunächst alle privaten Waffenbesitzer gleichsam unter Generalverdacht gestellt. Noch wenige Wochen zuvor war das ganz anders gewesen. Bei der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Neuordnung des Waffenrechts gab es schlicht keine belegbaren Beweise für Gefahren, die vom privaten legalen Waffenbesitz ausgingen. Daher hatte die GdP-gestützt auf die Zahlen des BKA – stets betont, dass aus polizeilicher Sicht der private Waf-

fenbesitz nicht das Problem sei. Selbstverständlich musste das Erfurter Massaker Anlass für eine Überprüfung des Waffenrechts sein, jedoch orientiert an den dort aufgetretenen Schwachstellen und nicht in Form eines Rundumschlages – und schon lange nicht als alleiniges Allheilmittel eines wesentlich größeren Problems.

Pump-Gun – Was ist das?

Besonders im Mittelpunkt des Interesses standen die beiden Tatwaffen, eine so genannte Pumpgun und die Pistole. Geschossen hatte der Täter nur mit der Pistole, und zwar wie sich später herausstellte 71 Mal. Die Pumpgun wurde nicht benutzt. Sie hatte eine Störung. Wie es heißt, weil der Täter bei dem Versuch, die Blockierung des Magazins auf zwei Patronen zu beseitigen, einen Fehler gemacht hatte. Gleichwohl war es diese Pumpgun, die das Medieninteresse hervorrief. Insbesondere Videos und Actionfilme hatten hier eine öffentliche Vorstellung von einem wahren Horrorgeschehen genährt. Die schlichte technische Erläuterung, dass es sich im Grunde nur um den englischen Begriff einer Vorderschaft-Repetier-Flinte handelt, löste ebenso Erstaunen aus, wie die Tatsache, dass die Wirkung eines Schrotschusses von der Wahl der entsprechenden Patrone und nicht vom Verschlussprinzip einer Flinte abhängig ist; also prinzipiell eine altherwürdige Doppelflinte nicht minder gefährlich ist als eine Pumpgun – von deren höherer Magazinkapazität (5-8 Schuss) abgesehen. Die Bezeichnung Pumpgun ist allerdings in seiner Bedeutung genauso gekürzt worden wie die Waffe, auf die sie sich bezieht: Allgemein wird darunter nicht die jagdliche Version der Vorderschaft-Repetier-Flinte verstanden, sondern eine Kurzversion ohne Anschlagschaft und mit kurzem Lauf, wie sie bei der amerikanischen Polizei und auch bei vielen Spezialeinheiten hierzulande bekannt ist.

Schnell richtete sich das Au-

genmerk auf die Frage, wie denn ein 19-Jähriger an die beiden Waffen kommen konnte. Die Staatsanwaltschaft verkündete zusammen mit dem Ordnungsamt der Stadt Erfurt, dass der legale Erwerb nicht zu beanstanden gewesen sei.

Der GdP war dies viel zu wenig. Eine eingehendere Überprü-



fung ergab, dass dem späteren Täter im Oktober 2001 aufgrund der Bescheinigung des Schützenvereins die Genehmigung für den Erwerb einer Pistole des Kalibers 9 mm und einer Flinte des Kalibers 12/70 erteilt worden war. Darauf hin hatte Robert Steinhäuser bei der Erfurter Filiale von Frankonia eine besonders kurze Pumpgun, Modell Mossberg 95A1 gekauft.

Interessant ist zweierlei:

1. Es gibt tatsächlich eine Schießsportdisziplin z. B. beim Bund deutscher Militär- und Polizeischützen (BDMP), für die Pumpguns zugelassen sind. Die in Rede stehende Waffe allerdings entsprach nicht einmal deren Sportordnung.

2. Der Verkäufer bei Frankonia versichert, beim Ordnungsamt der Stadt Erfurt ausdrücklich nachgefragt zu haben, ob er dem Kunden auch eine Waffe des Kalibers 12/76 statt

wie auf der Waffenbesitzkarte eingetragen 12/70 verkaufen dürfte, weil das Mossberg-Modell dieses Magnum-Kaliber hat. Das Ordnungsamt hatte angeblich keinerlei Bedenken.

Die Pistole des Modell Glock 17 kaufte der spätere Täter bei einem Privatmann. Dieser meldete den Verkauf waffenrechtlich

Jahren kritisierte Schwachstelle war deutlich geworden, nämlich Mängel bei der Anwendungspraxis des Waffenrechts in den Ländern. Das mit dem Waffenrecht befasste Personal in den zuständigen Behörden ist nämlich häufig überfordert. Es handelt sich in aller Regel um Verwaltungspersonal, das z. B. gestern noch im Bauamt gearbeitet hat und dann in die Waffenbehörde versetzt wird. Woher von einem Tag auf den anderen das notwendige waffentechnische und schießsportliche Wissen kommen soll, um Anträge sachgerecht beurteilen und auch mögliche Gefälligkeitsgutachten von Vereinen erkennen zu können, weiß niemand. Viele der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen sind reine Autodidakten, und so erklärt es sich, dass die Spanne von ausgewiesenen Experten bis zu Laien reicht. Die GdP mahnt seit Jahren, dass die Vermittlung der entsprechenden Sachkunde eine Bringschuld der zuständigen Behörden sei.

Politischer Chorgesang: schärferes Waffenrecht

Die öffentlich gestellte Frage, wie es sein kann, dass ein 19-Jähriger an die beiden in Rede stehenden Waffen legal kommen konnte, führte unmittelbar zu der Forderung nach einer deutlichen Verschärfung des gerade erst beschlossenen Waffenrechts.

Das Echo aus der Politik war wie ein Chorgesang. Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesinnenminister Otto Schily, Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber und sein Innenminister Dr. Günter Beckstein (um nur die politischen Exponenten zu nennen) sprachen sich einhellig für eine Verschärfung des Waffenrechts aus. Erstes Stichwort in diesem Zusammenhang: Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger (also scharfer) Waffen sollten frühestens ab 21 Jahren möglich sein.

Im Bundesinnenministerium hatte man kurzfristig einen Themenkatalog zur Änderung des Waffenrechts zusammengestellt, über den die beiden Staats-

Pump-Guns sind im Grunde Kurzversionen einer Vorderschaft-Repetierflinte.

korrekt innerhalb der vorgeschriebenen 2-Wochen-Frist der Behörde. Robert Steinhäuser unterließ diese vorgeschriebene Mitteilung an das Ordnungsamt, ein Verstoß gegen die waffenrechtlichen Vorschriften.

Zugleich belegt dieser Geschehensablauf eine Grauzone des Waffenrechts. Die Befürwortungen der Schützenvereine beziehen sich dem Sinne nach auf Sportwaffen, die für die verschiedenen schießsportlichen Disziplinen geeignet sind. In die Waffenbesitzkarte wird dann aber nur die allgemeine Schusswaffenart, also „Pistole“ eingetragen. Damit ist es möglich, statt der eigentlich gemeinten Sportpistole eine ganz normale Gebrauchspistole völlig legal zu erwerben.

Eine weitere, von der GdP seit

sekretäre Fritz Rudolf Körper und Claus Henning Schapper zuerst mit den beiden GdP-Kollegen Konrad Freiberg und Wolfgang Dicke reden wollten. Hier die wesentlichen Punkte, die Gegenstand des Gesprächs am 3. Mai 2002 waren:

Heraufsetzung der Altersgrenze

Grundsätzlich stimmte die GdP der Heraufsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre für erlaubnispflichtige Waffen zu, regte allerdings an, den Zugang zu Kleinkaliber (Randfeuer-munition mit einem Kaliber von nicht mehr als 5,6 mm) zuzulassen. Immerhin sind Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen dieses Kalibers für den gesamten Schießsport von hoher Bedeutung, stellen andererseits für die öffentliche Sicherheit (anders als größere Kaliber) kein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Eine neue Altersgrenze ab 25 Jahren, so die GdP, wäre für halbautomatische Kurz- und Langwaffen denkbar; hierbei wäre auch an eine Begrenzung der Magazinkapazität zu denken.

Legaldefinition des sportlichen Schießens

Die GdP griff die Überlegung auf, die Schießsportordnungen der verschiedenen Verbände einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Bislang entscheiden die Verbände autonom über ihre Sportordnungen und bestimmen somit zugleich auch, welche Waffen hierfür erforderlich sind. Je mehr auf diese Weise Wettkämpfe in die Nähe des Verteidigungsschießen geraten, um so mehr werden Gebrauchswaffen mit nur geringfügigen Änderungen zu Sportwaffen. Hier regte die GdP an, einen Beirat auf Bundesebene einzurichten, dem Vertreter der zuständigen Bundes- bzw. Landesbehörden und der Verbände, möglicherweise auch neutrale Experten, angehören. Dieses Gremium soll gutachterlich über die Schießsportordnungen bzw. deren Änderungen

befinden. Auf diesem Wege könnte zugleich die Definition der für die verschiedenen Disziplinen zugelassenen Sportwaffen getroffen werden. So ließe sich mit hoher Sicherheit ausschließen, dass unter dem Deckmantel von „Sportwaffen“ reine Gebrauchswaffen erworben werden.

Ausschluss des erleichterten Erwerbs gefährlicher Gebrauchswaffen

Nach Ansicht der GdP sagt das Kaliber als solches wenig über die Gefährlichkeit bestimmter Waffen aus, als vor allem die Magazinkapazität. Diese lässt sich über die Sportordnung begrenzen. Magazine können technisch so verändert werden, dass sie nur die zugelassene Anzahl von Patronen aufnehmen können. Verwendung und Besitz von Magazinen mit höherer Kapazität können strafbewehrt werden. Möglicherweise müsste für Sammler (die am Originalzustand von Waffen und Magazinen interessiert sind) eine gesonderte Vorschrift, gegebenenfalls mit besonderer Zuverlässigkeitsüberprüfung, eingeführt werden.

Verwahrung von Munition

Gegenüber dem in Öffentlichkeit und Medien geäußerten Verlangen, Munition nur noch zentral an den Schießstätten zu lagern, äußerte die GdP erhebliche Bedenken. So einleuchtend diese Idee auf dem ersten Blick auch sei, so risikoreich würde sie bei näherer Betrachtung. Die meisten Schießstände befinden sich abseits dichter Bebauung. Abgesehen von den Übungszeiten hält sich dort niemand auf. Würde man Waffen und Munition an diesen Orten zur Aufbewahrung konzentrieren, käme dies einer Einladung an potenzielle Einbrecher gleich, weil sie sicher davon ausgehen können, an diesen Stellen Waffen und Munition zu finden. Hinzu kommt, dass die An-

häufung von Waffen und Munition aus anderen rechtlichen Gründen (gefährliche Güter) möglicherweise nicht genehmigungsfähig ist. Hinsichtlich der Munition muss man sich die Größenordnung vor Augen halten, Sportschützen ab einer bestimmten Leistungsklasse haben einen jährlichen Munitionsverbrauch von leicht 12.000 Schuss.

Schießsportliche Betätigung Minderjähriger unter besonders geschulter Aufsicht

Der GdP erschien eine besondere Qualifizierung von Aufsichtspersonen im Hinblick auf pädagogische Fähigkeiten als sachgerecht und sinnvoll. Da die Vereine ein eigenes Interesse an Nachwuchsgewinnung haben, würden sie auch für eine entsprechende Qualifizierung der Aufsichtspersonen Sorge tragen.

vorgesehen war. Die Reduzierung auf die einmalige Überprüfung ging auf den Einwand der Länder zurück, dass der Personalaufwand zu hoch sei.

Weitere Forderungen der GdP

• *Kleiner Waffenschein für Gas- und Schreckschusspistolen*

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz schreibt nunmehr die Waffenscheinpflicht für Gas- und Schreckschusswaffen vor. In der Begründung heißt es, dass der Hinweis auf diese Pflicht beim Händler protokolliert werden muss und zwar unter Vorlage des Personalausweises des Erwerbers. Hierzu regte die GdP an, im Rahmen der Verwaltungsvorschrift konkret auf die Buchführungspflicht und Kennzeichnungspflicht hinzuweisen. Damit wäre klar gestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Protokollierung zusammen mit den



Als Tatwaffe in Erfurt wurde eine Glock 17 benutzt – eine reine Dienst- und keine Sportwaffe.

Fotos (2): Hersteller

Überprüfung der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern

Das am 26. April 2002 vom Bundestag beschlossene Waffengesetz sieht in § 4 Abs. 4 die Überprüfung des Bedürfnisses bereits vor. Die GdP erhob keine Einwände zu der zweimaligen obligatorischen Überprüfung zurück zu kehren, wie sie bei den Beratungen bereits einmal

persönlichen Daten des Erwerbers und den Daten der erworbenen Waffe registriert und aufbewahrt werden muss.

• *Verbrechenstatbestand für das illegale Führen scharfer Schusswaffen*

Das neue Waffengesetz kennt wie bisher schon nur das illegale Führen von vollautomatischen Waffen als Verbrechenstatbestand. Die GdP hatte aber gefordert, das illegale Führen von scharfen Waffen überhaupt so zu

bewerten. Diese GdP-Forderung soll noch einmal seitens des BMI geprüft werden.

• **Bundeseinheitliche Kriterien zur Erfassung des privaten Waffenbesitzes**

Eine alte Forderung der GdP zur bundeseinheitlichen Erfassung des legalen privaten Waffenbesitzes wurde im Zusammenhang mit dem Fall von Erfurt wieder aktuell. Dabei ging und geht es der GdP nicht um mehr Bürokratie, sondern um etwas Selbstverständliches: Die Festlegung der Kriterien zur Erfassung des privaten Waffenbesitzes, damit alle Länder auf gleiche Weise den privaten Waffenbesitz erfassen, der dann auf Bundesebene zusammengeführt wird. Dies ist nicht nur aus Gründen der Übersicht über einen sensiblen Bereich notwendig, sondern insbesondere im Hinblick auf die Eigensicherung bei der Polizei wichtig. Mit Hilfe eines solchen

Systems wären bei Einsätzen in privaten Räumen Hinweise auf möglichen dortigen Waffenbesitz gewährleistet. Überdies nicht minder wichtig ist die Erfassung des Waffenbesitzes bei privaten Sicherheitsunternehmen. Geeignete Software ist bereits in zahlreichen Ländern eingeführt bzw. in der Erprobung.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren

Das Ende dieser Legislaturperiode naht, und auch deshalb steht die nochmalige Änderung des Waffenrechts unter enormen Zeitdruck. Ursprünglich war vorgesehen, dass am 26. April 2002 vom Bundestag beschlossene Gesetz dem Bundesrat am 31. Mai 2002 zur Abstimmung vorzulegen. Aufgrund der Vorgespräche war auch von einer Zustimmung auszugehen.

Am 6. Mai 2002 war beim Tref-

fen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder grundsätzlich eine Einigung über die nochmalige Verschärfung des Waffenrechts erzielt worden. Wesentliche Maßnahmen sollten danach sein:

- Heraufsetzung der Altersgrenze für erlaubnispflichtige Waffen für Sportschützen auf 25 Jahre. Bei einer niedrigeren Altersgrenze soll die Eignung durch Gutachten festgestellt werden.
- Heraufsetzung der Altersgrenze für den Besitz von Jagdwaffen auf 18 Jahre, eventuell sogar auf 21 Jahre.
- Wiederaufhebung der gerade erst beschlossenen Herabsetzung der Altersgrenze für den Schießsport Minderjähriger (zurück auf 12 Jahre).
- Überprüfung der Definition des „sportlichen Schießens“ sowie eine weitere Eingrenzung des erleichterten Erwerbs von Sportwaffen.
- Verbot oder strenge Ein-

schränkung der privaten Lagerung von Munition für großkalibrige Waffen.

- Präzisierung der Verantwortung der Schützen- und Schießsportvereine.

Eine Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe erhalten, konkrete und vor allem zwischen Bundestag und Bundesrat konsensfähige Gesetzesformulierungen auszuarbeiten. Die Innenausschüsse von Bundestag und Bundesrat sollten Mitte Mai getagt haben. Geplant war dann, dass der Bundesrat am 31. Mai 2002 gemeinsam den Vermittlungsausschuss anruft. Danach wäre der Bundestag noch einmal am Zuge, ehe der Bundesrat am 12. Juli 2002 auf der letzten Sitzung vor der Sommerpause das letzte Wort hat.

W.D.

SEEVERKEHR

Ladungssicherheit auf See-Fähren überprüft

Ende letzten Jahres stellte die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin Ergebnisse einer Mess-Reihe von Transportbelastungen beim so genannten „Roll on-Roll off“-Schiffsverkehr (Ro-Ro-Verkehr) vor. Die Messreihe ist Bestandteil eines Forschungsvorhabens zur Optimierung der Ladungssicherung in Containern.

Die Daten wurden bei vier Messfahrten auf den Schiffen SASSNITZ und ASK gewonnen. Als geeigneter Schiffstyp wurden das „Mehrzweckfährschiff“ (auch Ro-Ro-Schiff von roll-on-roll-off) ausgewählt.

Die Brisanz dieser im Seefahrer-Jargon als „Badewannen“ bezeichneten Schiffe liegt darin, dass sie in ihrem Innern keine querliegenden Druckschotts, also keine wasserdichten Unterteilungen haben und damit bei unkontrollierbarem Wassereintritt in jedem Fall sinken – unruhliches Beispiel ist die am 28.9.1994 mit 1000 Passagieren an Bord in der Ostsee gesunke-



Eine Fähre in schwerer See: Nachlässig oder fehlerhaft gesicherte Ladung kann gefährlich verrutschen und das Schiff zum Kentern bringen.
Foto: dpa

ne ESTONIA. Der Ladungssicherung kommt bei diesem Schiffstyp besonders hohe Bedeutung zu, da im Bauch der Fähren mehrere Güterzüge und einige hundert Fahrzeugeinheiten Platz haben. Die Folge des

Verrutschens eines Teils dieser Ladung würde eine Krängung des Schiffes (Neigung des Schiffes um seine Längsachse) nach sich ziehen, die wiederum zu unkontrolliertem Wassereintritt führen könnte.

Gemessen wurde in der südlichen und westlichen Ostsee, da 34 der dort vorhandenen 130 Schifffahrtsrouten reine Fährverbindungen sind und darüber hinaus 85 Prozent aller im deutschen Fährverkehr umgeschlagene Güter auf Ostseehäfen entfallen.

Auftretende Belastungen beurteilt

Tauchen und Gieren als Bewegungen wurden für die Sicherung von Fahrzeugeinheiten als weniger wichtig erkannt.

Das Rollen dagegen ist die am wenigsten gedämpfte Bewegung,

die bereits durch geringe Kräfte animiert wird. Daher sind in Querrichtungen die höchsten Beschleunigungswerte, die für die Sicherung von Fahrzeugen bedeutsam sind, zu erwarten.

Neben den Beschleunigungen wurden die Kräfte in den Laschmitteln betrachtet. Um eine Lageveränderung durch Rutschen oder Kippen zu vermeiden, werden Fahrzeuge auf Ro-Ro-Schiffen mittels Zurrgurten, -ketten oder Spanschrauben fest mit dem Schiffsdeck verbunden. Aus den denkbaren Bewegungsabläufen entwickelte die BAM Formeln, mittels derer es möglich ist, den kritischen Neigungswinkel zu errechnen. Dieser beträgt beispielsweise für einen Sattelaufleger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 35 Tonnen genau 27 Grad.

Sämtliche Schiffe erreichten

Hinsichtlich des Zurrkraftverlaufs wurde festgestellt, dass die gemessenen Beschleunigungen nicht ausreichen, um eine Verschiebung des Fahrzeuges auf dem Deck zu bewirken. Der kritische Neigungswinkel von 27 Grad wurde nicht erreicht. Dennoch wurden Zurrkräfte gemessen (max. 15 kilo-Newton), die über die Vorspannung der Gurte (2 kilo-Newton) hinausgingen. Die „Einnickbewegung“ der Fahrzeuge aufgrund aktiver Federsysteme kann also durchaus im Fall höherer Rollwinkel Kräfte erzeugen, die über die Belastbarkeitsgrenze der Gurte hinausgehen.

Experten-Empfehlungen

Die BAM resümiert auf Grund ihrer Messungen folgendes:

1. Der gegenwärtige Kenntnisstand zur Sicherung von Fahrzeugen an Bord von Ro-Ro-Fähren und die Ladungssicherung in Containern wird durch die Messungen nicht in Frage gestellt.

2. Die Messwerte bestätigen die Annahme der harmonischen Schwingungsformel für die Berechnung von Querschleunigungen

3. Die eigenständige Neigung des Fahrzeugaufbaus beansprucht die Gurte zusätzlich. Die Federung der Fahrzeuge ist zu deaktivieren.

4. Die im Ro-Ro-Kurzstreckenverkehr übliche Praxis des Nichtlaschens bei „schönem“ Wetter kann hinsichtlich der auftretenden Belastungswerte beibehalten werden, ist aber bei einem Ausweichmanöver zu überdenken, da auch hier sehr große Rollwinkel auftreten können.

5. Bei der Sicherung von Lkw ist auf die Inbetriebnahme der Feststellbremse zu achten.

Resümee der GdP

Die Messergebnisse der BAM bestätigen die These vom harmonischen Schwingungsverhalten des Schiffes im Seegang zur Berechnung der Querschleunigung als „hinreichend konservativ“.



nigung als „hinreichend konservativ“.

Die Hinweise zur Betätigung der Feststellbremse bei Lkw und auf die Deaktivierung der Feder-

meisten Charterverträgen für Sportschiffe ist ein Verbot enthalten, bei 6 Bft oder mehr Wind, auszulaufen.

Ein erfahrener Kapitän gab in der Diskussion auch zu bedenken, dass im Falle des „Manövers des letzten Augenblicks“ (Fahr-

manöver, das als ultima ratio von jedem Schiffsführer unter Außerlassung sonstiger Verkehrsvorschriften gefahren werden muss, um eine unmittelbar bevor-



Ungesicherte Ladungsteile können bei abrupten Fahrzeugbewegungen zum Geschoss werden – im Seeverkehr ein nicht kalkulierbares Risiko.

**Rollen - Bewegung des Schiffes um seine Längsachse
Gieren - Bewegung des Schiffes um seine Hochachse
Tauchen - Bewegung des Schiffes in Richtung seiner Hochachse**

Laschen - Festzurren eines Fahrzeuges an bestimmten Ösen auf dem Ladedeck eines Schiffes

Bft - Windstärkenskala nach Beaufort 8 Bft = 68,5 km/h mittlere Geschwindigkeit = stürmischer Wind

bei den Messfahrten maximale Rollwinkel von 7,5 Grad (SASS-NITZ) und 9 Grad (ASK).

Gefahr durch Wellenschlag

Weitere Messungen sollten Klarheit über die Wirkung von „Wellenschlag“ bringen.

Es wurde festgestellt, dass in Bugnähe und auf der Lkw-Ladefläche höhere Beschleunigungswerte zu erwarten sind, als andernorts. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Aktivfederung der Lkw eine Eigenschwingung zulässt.

stehende Kollision zu verhindern) insbesondere bei harter Ruderlage, extreme Kräfte auftreten können, die sich auf die Stabilität der geladenen Kraftfahrzeuge auswirken. Hier sind die Gesetz- und Verordnungsgeber sowie die Kontrollorgane gleichermaßen gefordert. **hjm**